



**„Neues Fußballstadion am Flugplatz“
Stellungnahme der
Bi- Pro- Wolfswinkel
zu den Ergebnissen der
Standorteignungsprüfung „Wolfswinkel“
Und zum Dialogverfahren**

Dienstag, 21. Januar 2014

Rothaus Arena, Messe Freiburg

Europaplatz 1, 79108 Freiburg

Inhaltsverzeichnis

01. „Neues Fußballstadion am Flugplatz“
02. Inhaltsverzeichnis
03. Flugplatzdohle
04. Schaubild
05. Stellungnahme Uschi Jautz, 1. Sprecherin der BI-Pro-Wolfswinkel
06. Standortalternativen

07. - 11. Klima mit Präsentation- Prof. Dr. Gerd Jendritzky

12. - 18. Naturschutz und Altlasten mit Präsentation – Gisela Maass

19. – 27. Lärm und Verkehr mit Präsentation – Kristian Raue

28. - 33. Ausführliche Argumentation zu Seite 4 mit Dokumentation

34. – 36. Offene Statements an die Stadtverwaltung

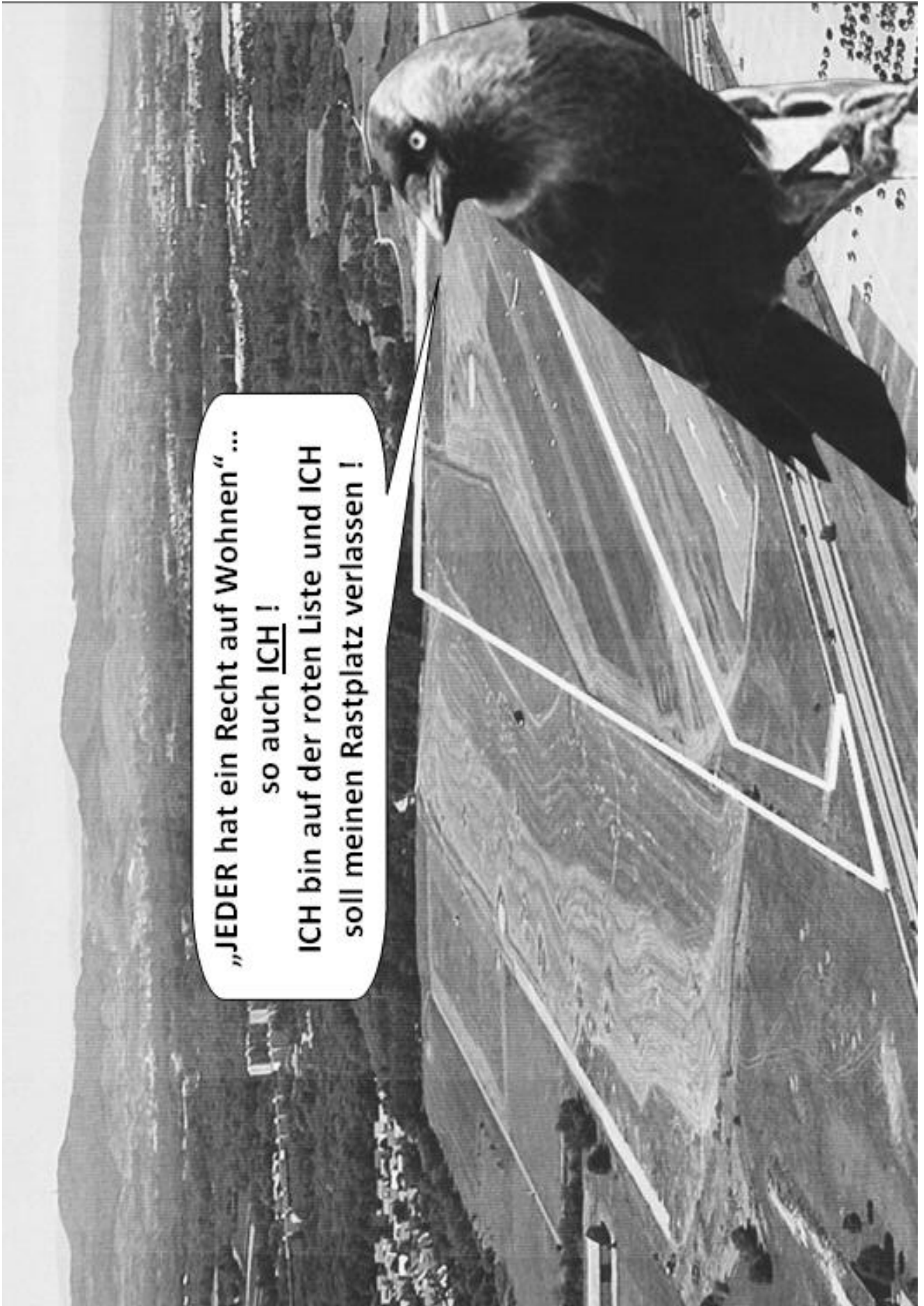
Teilnehmer der Dialogforums

Vertreter der Bürgerinitiative Pro-Wolfswinkel:

- Uschi Jautz
- Prof. Dr. Gerd Jendritzky, Human Biometeorologe
- Kristian Raue

Vertreterin der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald:

- Gisela Maass



Angeblich keine K.O.-Kriterien? - Alles jedoch eine Frage von Einschränkungen, Sonder- und Ausnahmeregelungen, sowie des Geldes!

Lärm~und Schallbelastigungen

→ NUR durch Sonder- sowie Ausnahmeregelungen möglich

Artenschutz - Gutachten noch unvollständig

→ NUR durch Sonder- sowie Ausnahmeregelungen des Naturschutzrechtes möglich

Anwohnerschutz

→ NUR durch komplette Stadtteilsperren möglich

Altlasten der alten Mülldeponie

→ unkalkulierbare Kosten führen zu einer Kostenexplosion

Klima

→ Klimaerwärmung von durchschnittlich +1 °C kann in den Sommermonaten bis zu 6-8°C mehr bedeuten!

Magerrasen

→ NUR durch schwer zu ersetzende gesetzlich geschützte Magerrasenausgleichsflächen möglich

Verkehr

- Gutachten noch unvollständig!!!

→ NUR durch Sperrungen, Einschränkungen, Sonder- und Ausnahmeregelungen und ~genehmigungen möglich
→ Verkehrsaufkommen und ~belastung steigt erheblich

Flugsicherheit – Teile der Gutachten noch ausstehend

→ NUR mit Einschränkungen des Motorfluges, sowie der Rettungsflüge möglich.
→ NUR durch den Verlust vieler Arbeitsplätze infolge der Auflösung von alteingesessenen Vereinen möglich
→ NUR mit Ausnahme- sowie Sondergenehmigungen möglich

Der Begriff „K.O.Kriterium“/ "Totschlagargument" wird in der Rhetorik und Moderationsschulung gelehrt als Taktik, die mit einem sachlich nicht widerlegbaren Scheinargument arbeitet, statt auf Argumente mit echten Argumenten zu antworten. Der Trick dabei: Mit dem Verweis auf die K.O.-Kriterien der anderen Standortoptionen gaukelt man ein echtes Argumentieren mit Fakten vor. Tatsächlich wird damit aber der eigentliche Knackpunkt nur verschleiert: Nämlich, dass das nicht bedeutet, dass deshalb im Wolfswinkel gebaut werden könne oder gar müsse.

Ausführliche Argumentation S. 28 - 33

Stellungnahme

Als Sprecherin der Bürgerinitiative-Pro-Wolfswinkel, die am 17. Mai 2013 gegründet wurde und inzwischen über 3000 Mitglieder und viele Unterstützer hat, möchte ich mich vorab für die uns vom Gemeinderat genehmigten Dialogveranstaltungen seit 24. Juli 2013 bedanken.

Ein kleiner Kreis beschäftigt sich seither intensiv mit dieser Standortfrage. Bis dato völliges Neuland, konnten wir uns mit Hilfe der qualifizierten und freundlichen Moderatorin Frau Dr. Grobe von Dialogbasis einen zügigen Durchblick über die Absichten und Hintergründe dieser Standortwahl verschaffen. Wir werden immer wieder gerne als Stadiongegner bezeichnet. Das ist falsch! Wir sind **Standortgegner!** ...und dies begründet, weil wir den Standort selbst, für ungeeignet halten!

Für mich bis heute völlig unverständlich und schwer nachvollziehbar sind folgende offene Punkte:

- Warum beginnt man eine bürgerschaftliche Beteiligung zu einem so späten Zeitpunkt, nachdem bereits mindestens zwei Jahre unter Ausschluß der Öffentlichkeit verhandelt wurde?
- Wie konnten zu einem Zeitpunkt Gutachten/Expertisen in Auftrag gegeben und ausgearbeitet werden, wenn eine exakte Nutzung -sprich „reines Fussballstadion „ oder „Stadionwelt“- angeblich noch zu klären sei? (s. www.stadionwelt.de & Interview BB Haag <http://www.badische-zeitung.de/videos/p1873859606/t1475629022001/Lokales#!/search/?bcpid=1873859606&bctid=1475629022001>)
- Warum bekennt sich die „Spitze“ Freiburgs bereits jetzt in der noch derzeitigen „1.“ Schrittfolge so offensichtlich zu diesem Standort und nimmt dadurch indirekt Einfluß auf die Bevölkerung und Fans (s. http://www.badische-zeitung.de/videos/p1873859606/l17186179001/t3035872856001/Lokales/Freiburg/SC-Stadion_ist_der_Drops_gelutscht_Herr_Salomon) ?
- Warum wird bei 24 Standortalternativen ausschließlich dieser Standort „Wolfswinkel“ favorisiert und beleuchtet, obwohl zu Beginn des 1. Dialogforums am 24.07.2013, ein Teilnehmer des Dialogverfahrens im Auftrag des Landes Baden Württemberg den Standort „16“ (s.Anhang) dem SC und der Stadt Freiburg anbot?
- Sinn des Dialogforums sollte sein → Offenheit, Transparenz und gegenseitiger Austausch. Warum fand unter diesem Aspekt das Angebot Standort „16“ als Alternativstandort keine Beachtung?
- Warum wurden trotz Aufforderungen der Moderatorin gewisse offene Fragen und Wünsche verschiedener Dialogteilnehmer durch diverse Gutachter nicht berücksichtigt, überarbeitet und entsprechend korrigiert?
- Wie kann in der derzeitigen offenen Schrittfolge am 28.01.2014 eine Verlegung der Stadtbahnführung neue Messe beschlossen werden und im Februar 2014 die Bauplanänderung für die 11.Fakultät dem Bau- und Auslegungsschuss vorgelegt werden?

Fazit:

Wie kann nach derzeitigem Wissensstand und z.T. noch ausstehenden Expertisen eine Fortführung der Planung für ein neues Fußballstadion mit Standort „Wolfswinkel“ weiterverfolgt werden, wenn diese Standortvariante ausschließlich nur durch

Sonderregelungen, Ausnahmegenehmigungen und massiven Einschränkungen

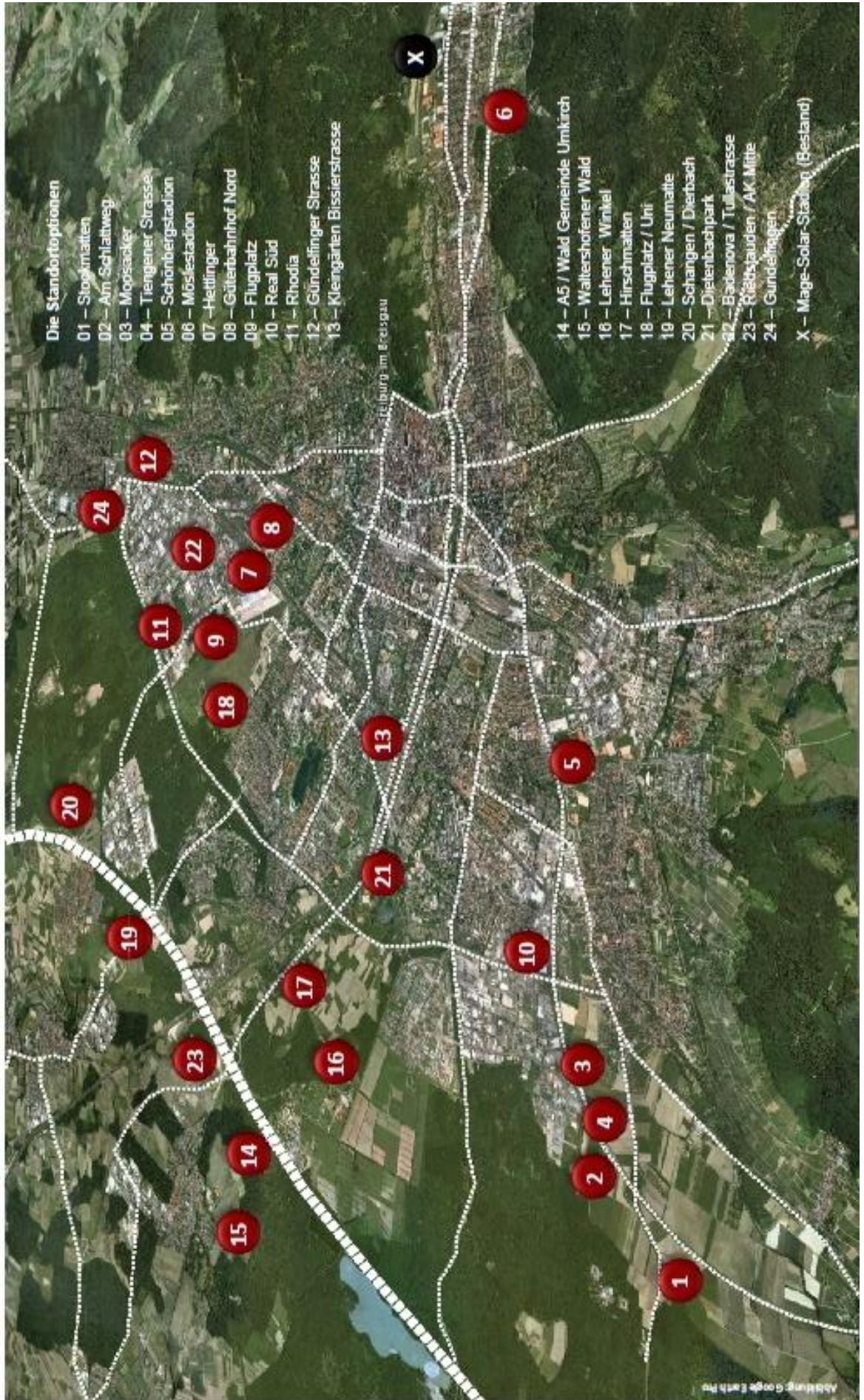
in allen Punkten

Klima * Natur *** Artenschutz *** Altlasten *** Verkehr *** Lärm *** Flugbetrieb *****

Flugsicherheit möglich ist?

Freiburg: Stadionstandortdiskussion

Standorte: 25 Standortoptionen



Nachhaltige STADTENTWICKLUNG

Planung mit Weitblick und Bürgerbeteiligung

Fächerschnittstelle
 Städte stehen heute vor der Herausforderung, Nutzung und Befreiung der Räume weiterhin höher auszunutzen und widerstandsfähig zu organisieren. In dem Sinne ist Stadt gemeint als Flächenmanagement (FM) mit einem breiten Blick auf die möglichst weitgehende Reduzierung des Flächenverbrauchs gemäß der Leitlinie weniger Bautflächen an der Eingangsfront.

Landschaftsplan
 Wie Gestaltung und Entwicklung sich die Entwicklung von Natur und Landschaft, Umwelt und Erholung im Stadtgebiet, ist im Landschaftsplan eines Festgelegt werden. Durch gezielte Naturschutzmaßnahmen werden wertvolle Lebensräume für Mensch und Tier erhalten und zu einem nachhaltigen Naturerlebnis beitragen.

Flächenmanagement
 Bei allen Flächenutzungs- und Landschaftsplanen sollte auch das Flächennutzungsplan für die zukünftige Gestaltung der freizeiligen Stadtentwicklung überarbeitet. Qualifizierende Fortbildung und wichtige Faktoren für die kulturelle, historische und landschaftliche Identität Freiburg. Nachdem in der Vergangenheit neue Stadtviertel am Stadtrand oder Oberflächenlagen ganz oben auf der freizeiligen Agenda standen, geht es heute mehr um die Revitalisierung der inneren Innenstadt und um die Bekämpfung der Flächenversiegelung der Stadtflächen an den innerstädtischen und innerörtlichen Bereichen der Stadt.

Regelbefähigung
 Der FNP 2020 kann als Beispiel gelungener Bürgerbeteiligung gelten. 2007 wurden zunächst in Bürgergruppen Landesteil erarbeitet, die ein Jahr später vom Gemeinderat als Rahmenbedingungen des FNP 2020 verabschiedet wurden. Die Bürgerbeteiligung hat sich als erfolgreich erwiesen. Durch die Bürgerbeteiligung ist es gelungen, über die einzelnen Möglichkeiten der Flächen des FNP 2020 zu diskutieren. Die Bürgerbeteiligung hat sich als erfolgreich erwiesen. Durch die Bürgerbeteiligung ist es gelungen, über die einzelnen Möglichkeiten der Flächen des FNP 2020 zu diskutieren.





GREENCITY FREIBURG



WEGE ZUR NACHHALTIGKEIT



Stadtklimakonzept

Ein gesundes und ausgeglichenes Stadtklima wird in Zeiten des Klimawandels zu einer immer größeren Herausforderung. Nach den Ergebnissen der Stadtklimaanalyse von 2003 wird jetzt im FNP 2020 Wert darauf gelegt, Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen inner- und außerhalb der Stadt von Bebauung freizuhalten.

Text zur Präsentation „Klima“ Prof. Dr. Gerd Jendritzky

Folie 1: **Nächtliche Strahlungstemperatur** (Ausschnitt)

Das ist nicht die Lufttemperatur, sondern die nächtliche Strahlungstemperatur. Sie zeigt aber sehr deutlich die thermischen Unterschiede in Freiburg. Hohe Temperatur in der Innenstadt (orange), in weitem Bereich entlang der Dreisam wegen des Höllentälers eine deutlich niedrigere Temperatur (die grüne Färbung) und blau (etwa 10 °C niedriger) der Flugplatz. Der Flugplatz besitzt mit dem nördlich anschließenden Mooswald ein Eigenklima, das sich vorteilhaft auf die Temperatur und die Durchlüftung der direkt benachbarten Gebiete Mooswaldsiedlung, Brühl-Beurbarung bis Uni-Klinik auswirkt, wo der Höllentäler leider nicht mehr wirksam wird. Deshalb ist hier im rechtsverbindlichen Regionalplan ein „Regionaler Grünzug“ ausgewiesen, auf dem sich jegliche Bebauung verbietet. Dabei geht es nicht nur um Klimaschutz, sondern um den Schutz des Menschen vor Gesundheitsgefahren z.B. bei Hitzewellen. Sommer 2003 in BW: 6x mehr Hitzetote als Verkehrstote im ganzen Jahr.

Folie 2: **Fünf-Finger-Plan „Green City“**

Auf Basis der zahlreichen Analysen zum Freiburger Klima bekennt sich die Stadt zu einem gesunden und ausgeglichenen Stadtklima, dem Prinzip einer nachhaltigen Stadtentwicklung und legt Wert darauf, Kaltluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen von Bebauung freizuhalten. Dies entspricht genau der Forderung von Landesumweltminister Franz Untersteller, die dieser vor einem halben Jahr mit den deutlichen Ergebnissen einer Untersuchung der LUBW über die Gesundheitsauswirkungen durch die globale Klimaänderung in Baden-Württemberg begründet hat. Das Gebiet des „Regionalen Grünzuges“ ist Teil des Fünf-Finger-Planes. Der geplante Standort SC Stadion mit der dafür notwendigen Verschiebung des Baufensters der Universität nach Westen konterkariert alle vorgenannten Argumente, frühere Gutachten und Entscheidungen!

Folie 3: **Kernaussagen zu Klimagutachten (Kurzfassung)**

„Klima“ wird vom Gutachter über physikalische Modelle simuliert.

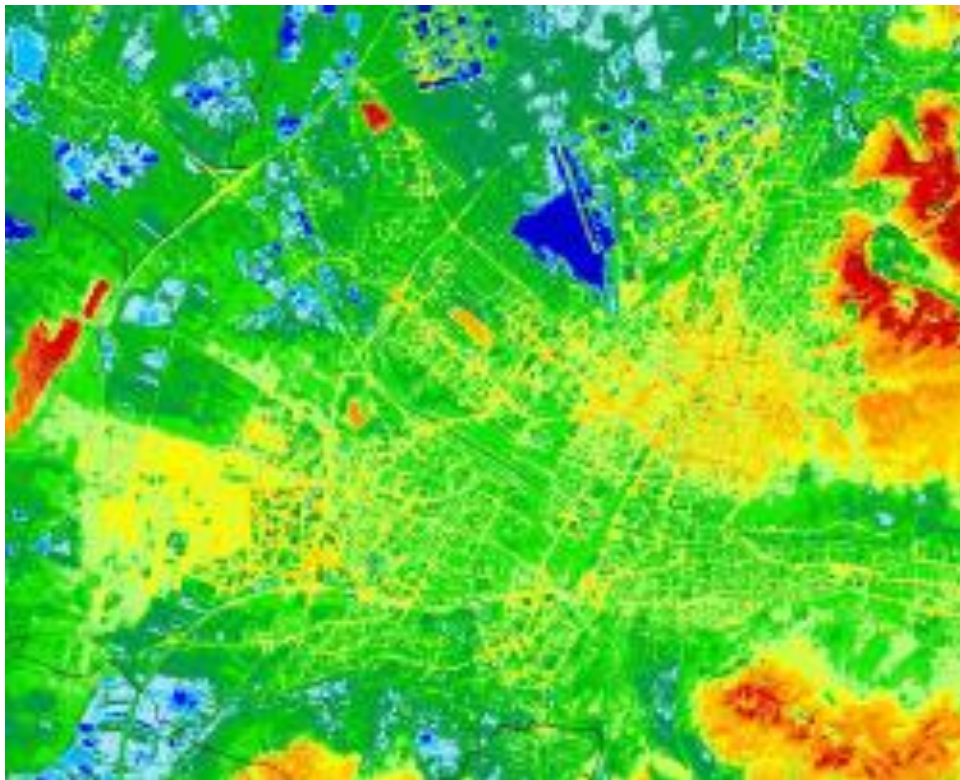
1. Die regionale Klimasimulation ProWiMo berechnet nachts im Umfeld Flugplatz das Gegenteil einer typischen Windrichtung: Fatal Error! Irritiert die Stadt aber wenig.
2. Die kleinräumigen Modelle MISKAM und ENVI-met simulieren weder den Ist-Zustand (Beobachtungsdaten, d.h. die Realität) korrekt,
3. noch berücksichtigen sie die lokalklimatologisch bedeutsame Kaltluftproduktion auf dem Flugplatzgelände, das Eigenklima. Hinzu kommen zahlreiche weitere Schwächen in der Anwendung.
4. Meine mit Fachkollegen abgestimmte wissenschaftliche Bewertung: die Simulationsergebnisse sind quantitativ nicht belastbar, und gutachterliche Aussagen über die Auswirkungen der geplanten Bebauung damit unbegründet!
5. Es wird nicht vertrauenswürdig nachgewiesen, dass Gesundheitsgefährdungen in der Nachbarschaft des Flugplatzgeländes nach Bebauung ausgeschlossen werden können. Selbst diese unzulänglichen Modelle hätten bei Auswahl der sehr häufigen N/NO Winde eine deutliche Zunahme der Lufttemperatur sowie Abnahme der Durchlüftung im weiten Bereich der Mooswaldsiedlung gezeigt. Damit wäre durch die Verschiebung des Uni-Baufensters bei Hitzewellen eine massive Gesundheitsgefährdung der dort lebenden Bevölkerung verbunden.
6. Ein Bebauungsplan auf Basis eines fehlerhaften Klimagutachtens ist rechtswidrig und damit unwirksam!



Ausschnitt

Stadtklimauntersuchung
Freiburg im Breisgau

Thermalkarte - Nachtsituation
09.07.2002, 4:00 - 5:00 MESZ



Strahlungstemperatur

Dark Blue	$\leq 13,0$ °C
Blue	> 13,0 - 14,3 °C
Light Blue	> 14,3 - 15,6 °C
Very Light Blue	> 15,6 - 16,9 °C
Green	> 16,9 - 18,2 °C
Light Green	> 18,2 - 19,5 °C
Yellow-Green	> 19,5 - 20,8 °C
Yellow	> 20,8 - 22,1 °C
Light Orange	> 22,1 - 23,4 °C
Orange	> 23,4 - 24,7 °C
Dark Orange	> 24,7 - 26,0 °C
Red	> 26,0 °C

Datenaufnahme und Datenaufbereitung



SPACETEC
Steinicke & Streifeneder
Umweltuntersuchungen

Fünf-Finger-Plan „Green City“



Nachhaltige Stadtentwicklung: Kaltluftentstehungsgebiete, Luftleitbahnen





Kurzfassung

1. Mesoskalige Klimasimulation ProWiMo: Fatal Error!
2. MISKAM und ENVI-met simulieren Ist-Zustand (Beobachtungsdaten, d.h. die Realität) nicht korrekt.
3. MISKAM und ENVI-met berücksichtigen nicht die Kaltluftproduktion auf dem Flugplatzgelände.
4. Wissenschaftlicher Bewertung: Simulationsergebnisse quantitativ nicht belastbar!
5. Kein Beweis für Ausschluss von Gesundheitsgefährdungen in der Nachbarschaft des Flugplatzgeländes.
6. B-Plan auf Basis fehlerhaften Klimagutachtens rechtswidrig!

Text zur Präsentation „Artenschutz & Altlasten“

Gisela Maass

Da Frau Dr. Grobe auf strikte Anweisung unsere gemeinsame Redezeit auf vier Minuten beschränkt hat, muss ich mich kurz fassen.

Wie bei allen anderen Expertisen auch hier, zwar machbar, aber kostenintensiv. Stichworte hierzu: Zusätzliche Planungsleistungen, Arbeitsschutzmaßnahmen (Asbestzement) Kampfmittelsondierungen (grauer Bereich) Abfallmanagement und erhöhte Entsorgungskosten (rote Felder, dazu gibt es noch keine Masseschätzung) sowie Maßnahmen zur Böschungssicherung. Für die Erschließungsstraße West muss eine Hochdruckgasleitung verlegt werden. Ich würde dem Gemeinderat, bevor er eine Entscheidung fällt, dringend empfehlen, sich unter Zuhilfenahme der Expertise von einem Fachmann, der keinen städtischen Maulkorb verpasst bekommen hat, schätzen zu lassen, wie teuer die beiden Straßen wirklich werden.

Ausführlicher Text:

Für ein neues Fußballstadion gab und gibt es nach wie vor viele Standortmöglichkeiten. Vielleicht wäre es sinnvoll noch einmal seine Standortwahl zu überdenken, denn der Standort Wolfswinkel liegt zwar nah bei der Stadt, hat aber viele Fußangeln, wie Sie im Laufe dieser Präsentationen sehen können:

(s. Abbildung Faktorgrün)

Ich möchte hier die Präsentation von Herrn Niethammer ergänzen: Es ist das Flugplatzgelände aus ökologischer Sicht ein sehr schützenswertes Gebiet, wie das Gutachten zeigt. Der markierte Bereich betrifft:

1. den Magerrasen. Denn dieser naturschutzrechtlich geschützte, bodensaure Magerrasen ist auf einem mageren Kiesboden in Jahrzehnten extensiver Nutzung entstanden, und muss an anderer Stelle wieder hergestellt werden.

„Die Planung, Umsetzung und Sicherung der Maßnahmen ist voraussichtlich mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden. (Zitat Gutachten)

2. Auf dem Gelände brüten Lerchen, die in ihrem Bestand inzwischen bedroht sind. Er dient außerdem als Rast- und Nahrungsplatz für andere geschützte Vogelarten z.B. Dohle, Turmfalke u. a.. Für diese Vogelarten müssten in unmittelbarer Nähe Ausgleichsmaßnahmen erfolgen (CEF), was nicht möglich ist, Man setzt auf Ausnahmeregelungen.

Bei der letzten Biotopkartierung vor 20 Jahren wurden noch einige Arten gefunden, die besonderen Schutz genießen und bisher keine Berücksichtigung gefunden haben.

Viele Untersuchungen der Tier- und Pflanzenarten konnten angesichts der Jahreszeit und der Witterungsverhältnisse in denen die Untersuchungen stattgefunden haben, noch gar nicht abgeschlossen werden, deshalb sind die Aussagen im Gutachten nicht vollständig.

3. Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass der **Wolfsbuck im LSG** liegt.

Und nun zur Mülldeponie, die über zwei Jahrzehnte den Stadtteil Mooswald erheblich belastet hat, durch Schwelbrände und den Müllfahrzeugverkehr über die Straße im Wolfswinkel.

Jetzt ist der Wolfsbuck unser Naherholungsgebiet mit einem empfehlenswerten Ausblick nach Freiburg und über die gesamte Breisgauer Bucht, ein Naherholungsgebiet, das durch den Stadionbau stark beeinträchtigt werden würde.

Große Probleme entstehen bei den **Erschließungsstraßen Nord und West** (Abbildung)

Hier muss beginnend auf der Einmündung zur Granadaallee in einem hoch belasteten Bereich (Rot markiert, Z2, belastetes Material, das nicht verbaut werden kann) ein über 22 m breiter Streifen ca. 5m tief abgetragen und

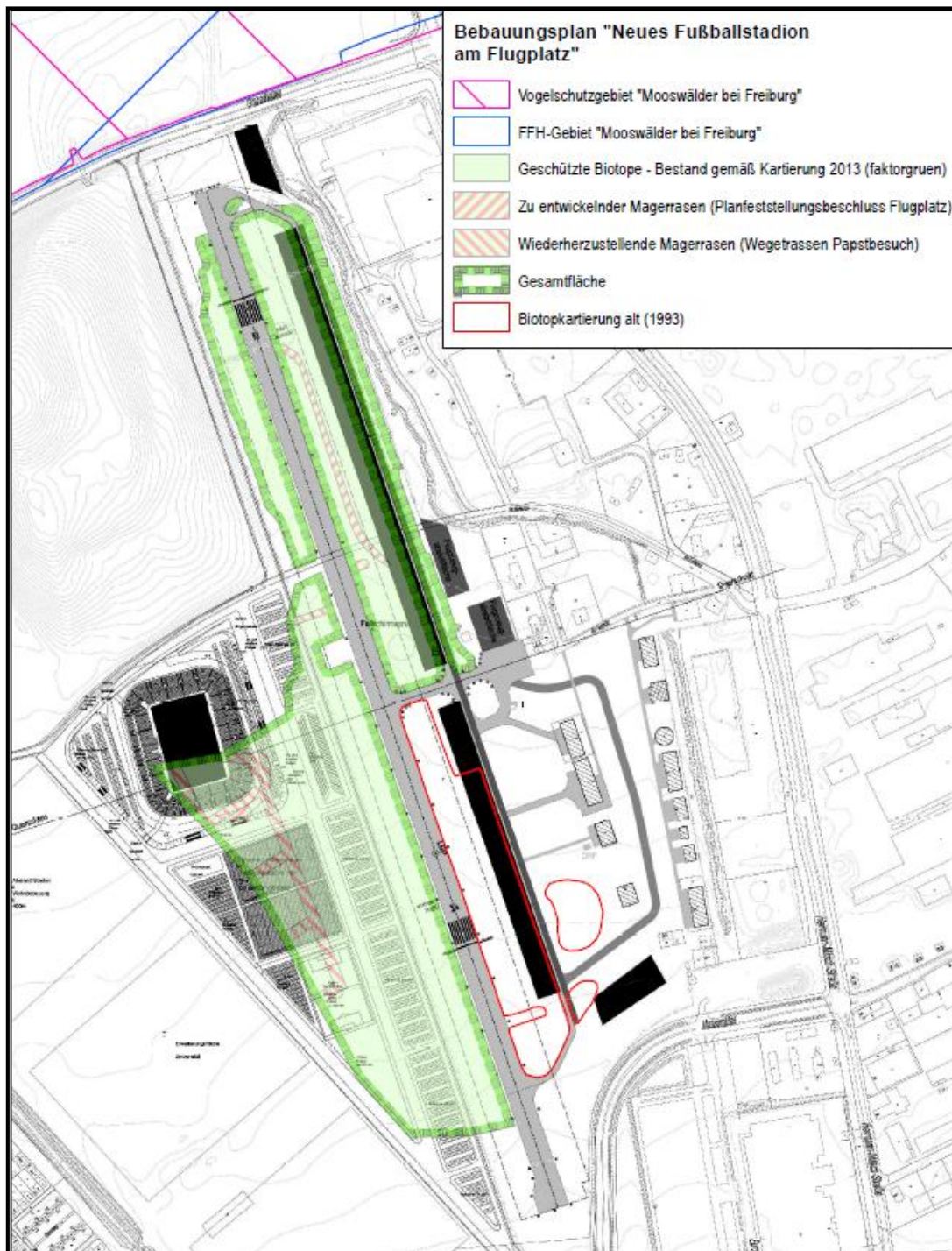
abgefahren werden, was erhebliche Kosten verursachen dürfte, Kosten, die angesichts der noch lückenhaften Untersuchungen nicht annähernd kalkuliert werden können.

Für die Anbindung West muss eine Hochdruckgasleitung verlegt und in den hier grau eingezeichneten Bereich eingegriffen werden, der unter Kampfmittelverdacht steht und deshalb noch nicht näher untersucht wurde.

Fazit: Man kann natürlich diese Straßen bauen, Geld darf dabei aber keine Rolle spielen! Besser wäre es diese Mülldeponie unangetastet zu lassen.

Wenn jetzt nach mir Herr Prof. Jendritzky sprechen wird, dann möchte ich daran erinnern, dass es anlässlich des Messeneubaus sehr gründliche Klimauntersuchungen gab, und man als Bürger sich darauf verlassen können sollte, dass die damaligen Ergebnisse planerisch respektiert werden.

Konnte infolge zeitlicher Beschränkungen nur stichpunktartig gehalten werden !!!



Auszüge aus der Artenschutzrechtlichen Voreinschätzung von Faktorgrün

Faunistischer Teil:

Ein sehr hohes Konfliktpotential besteht hinsichtlich des **Brutvorkommens der Feldlerche** sowie hinsichtlich der **Schlafplätze von Raben-, Saatkrähen und Dohlen** am Flugplatz. Während für die Feldlerche externe CEF-Maßnahmen möglich sind, ist dies aufgrund der betroffenen Schlafplätze bei den Rabenvögeln zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar. Weitere Untersuchungen zu der Fragestellung werden derzeit durchgeführt.

Darüber hinaus sind artenschutzrechtliche Konflikte für die am Wolfsbuck vorkommenden gebüschbrütenden Arten Neuntöter, Dorngrasmücke, Girlitz, Goldammer, Hänfling und Haussperling zu erwarten sowie für den Turmfalke und Grünspecht, für die der Flugplatz ein essentielles Nahrungshabitat darstellt. Möglich sind zudem artenschutzrechtliche Konflikte hinsichtlich Brutvorkommen des Pirols, Grauschnäpper und der Wacholderdrossel am Wolfsbuck. Bei allen Arten ist prinzipiell davon auszugehen, dass die Konflikte durch CEF-Maßnahmen lösbar sind.

(CEF-Maßnahmen bedeutet Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion, d.h. Schaffung neuer Lebensräume in unmittelbarer Nachbarschaft, FCS-Maßnahmen bedeutet Sicherung einer Population)

Aufgrund der Kürze der Untersuchungszeit und der Witterung konnten viele Tier- und Pflanzenarten noch gar nicht erfasst werden:

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Faunistischen und vegetationskundlich-floristischen Gutachtens im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Flugplatzgelände Freiburg (Trautner et al. 1993) wurde eine sehr artenreiche Wildbienenfauna (alle Arten besonders geschützt) sowie verschiedene besonders geschützte Arten der Schmetterlinge und Heuschrecken im Plangebiet ermittelt.

Deshalb:

Folgender Untersuchungsbedarf ergibt sich aus der artenschutzrechtlichen Voreinschätzung für das weitere Planungsverfahren und die zu erstellende artenschutzrechtliche Prüfung:

- Brutvogelkartierung im Plangebiet
- Kartierung der Schlafplätze von Raben-, Saatkrähen und Dohlen eine volle Rastsaison (Mitte September bis Mitte Februar) im Plangebiet und Ermittlung der räumlichen Beziehungen zu weiteren Schlafplätzen der Umgebung.
- Kartierung von Beständen der Feldlerche im Bereich potentieller CEFMaßnahmegebiete
- Fledermauskartierung im Plangebiet
- Kartierung der Reptilien am Wolfsbuck entlang der Bahnlinie
- Kartierung der Tagfalter, vorrangig am Wolfsbuck und nördlichem Flugplatz

Zudem wird für die Erstellung des Umweltberichts aufgrund der hohen Wertigkeit des Plangebietes für die Artengruppe der Heuschrecken, Wildbienen und Tagfalter empfohlen, entsprechende Kartierungen für die erforderliche Umsetzung der baurechtlichen Eingriffsregelung durchzuführen.

Das größte Konfliktpotential konnte im Rahmen der artenschutzrechtlichen Voreinschätzung für die Artengruppe der Vögel ermittelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht absehbar, ob die artenschutzrechtlichen Verbote (§ 44 Abs. 1 BNatSchG) im Zusammenhang mit den Rabenvögeln dem Stadionbau entgegenstehen. Dies wird derzeit noch geprüft.

Jahreszeitlich bedingt konnte eine abschließende Klärung noch nicht erfolgen.

Sollte das Eintreten von Verbotstatbeständen nicht vermieden werden können, so kann eine Ausnahme beantragt werden.

Als Voraussetzung für die Erteilung der Ausnahme ist darzulegen, dass es keine zumutbaren Alternativen gibt und zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses vorliegen. Zudem müssten eventuell Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (FCS) umgesetzt werden. Dies wäre aus naturschutzfachlicher Sicht möglich.

Für weitere Vogelarten sind wahrscheinlich CEF-Maßnahmen notwendig,

die im Falle der Feldlerche und des Turmfalken voraussichtlich den höchsten Aufwand erfordern.

Floristischer Teil:

Zurzeit wird das zum Flugplatz gehörende Gelände als Landebahn für Segelflugzeuge, als extensive Schafweide und punktuell als Landeplatz für Fallschirmspringer genutzt. Auf weiten Flächen des Flugplatzes wachsen bodensaure Magerrasen, die gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG darstellen. **Es handelt sich um bodensaure Magerrasen regionaler Bedeutung, die im Stadtgebiet Freiburg und der näheren Umgebung in dieser Flächenausdehnung einzigartig sind. Die naturschutzfachliche Bedeutung des Biotops ist aus diesem Grund hoch.**

Die Magerrasen sind relativ artenarm, wobei dies typisch für bodensaure Magerrasen ist und nicht mit einem geringen naturschutzfachlichen Wert gleichzusetzen ist. Zudem ist aufgrund der ungünstigen Jahreszeit davon auszugehen, dass nicht alle Pflanzen in dem Biotop erfasst werden konnten.

So konnte beispielsweise das zu einem früheren Zeitpunkt im Gebiet nachgewiesene Vorkommen des in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohten Streifen-Klees (*Trifolium striatum*) nicht bestätigt werden.

Nach derzeitigem Planungsstand werden aufgrund der geplanten Flächeninanspruchnahme für das Stadion und vor allem aufgrund der umfangreichen Inanspruchnahme für Stellplätze insgesamt ca. 9,3 ha geschützte Magerrasen zerstört. Insgesamt wird somit voraussichtlich ein Drittel der bisher vorhandenen Magerrasen für den Stadionbau in Anspruch genommen.

Sollte es zu einer Verlegung der Gras- Start- und Landebahn für Segelflugzeuge kommen, würden weitere 2,9 ha geschützte Magerrasen zerstört.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist ein Ausgleich für die Inanspruchnahme der Magerrasen auf den aufgezeigten Optionen auf Freiburger Gemarkung oder in der Region möglich. Im weiteren Verfahren sind insbesondere die Frage der Flächenverfügbarkeit und die rechtliche Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen zu prüfen. **Die Planung, Umsetzung und Sicherung der Maßnahmen ist voraussichtlich mit erheblichem finanziellem und personellem Aufwand verbunden.**

Eine Inanspruchnahme von gesetzlich geschützten Magerrasen findet auf der Grundlage der aktuellen Planung neben dem Stadion und den beiden Trainingsplätzen durch die zahlreichen ebenerdigen vorgesehenen Stellplätze (aktuell für knapp 4 ha Inanspruchnahme verantwortlich) statt.

Es wäre daher zu prüfen, ob durch Änderungen im Verkehrskonzept die Anzahl der Stellplätze weiter reduziert werden kann. Zudem wäre zu prüfen, ob die bisher im Plan entsprechend gekennzeichnete „Option Stellplätze“ und „Option Trainingsplatz“ (für 1,3 ha Inanspruchnahme verantwortlich) entfallen kann.

Fazit Neben nicht vermeidbaren artenschutzrechtlichen Konflikten ist primär die Ausgestaltung des Verkehrskonzepts (Anzahl und Lage der Stellplätze sowie Anbindung) von zentraler Bedeutung hinsichtlich der voraussichtlichen Konfliktstärke

Auszüge aus der Expertise der Fa. Geosens

Beim „**Wolfsbuck**“ handelt es sich um eine ehemalige Deponie, die zwischen 1951 und 1952 vom französischen Militär und ab 1954 bis 1972 von der Stadt Freiburg als Müllkippe genutzt wurde. Zwischen 1973 bis 1985 wurde die Ablagerung rekultiviert. Eine Basis- und Oberflächenabdichtung sowie eine Sickerwasserfassung sind nicht vorhanden. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ablagerung von Bodenaushub und Abfällen direkt auf den natürlich anstehenden quartären Bodenschichten erfolgte.

Das Gesamtvolumen wird auf ca. 2,5 Mio. m³ geschätzt. Es kamen Bauschutt, Bodenaushub, Gewerbe- und Hausmüll zur Ablagerung

Die Länge der Trasse der Erschließungsstraße Nord beträgt ca. 570 m. Die Breite wird einschließlich der Gehwege derzeit mit 18 m angesetzt. *Der Einmündungsbereich in die Granadaallee besitzt eine Breite von ca. 22 m. Es muss in dem Bereich ca. 5 m tief auf das Niveau der Granadaallee ausgebaggert werden.*

Feldarbeiten

Auf dem Standort wurden im Bereich der Erschließungsstraße Nord und West am 16. und 17.10.2013 zwanzig Baggerschürfe zur Erkundung des Bodens angelegt. Der Bodenaufbau wurde protokolliert. Es wurden 24 Bodenproben schichtorientiert entnommen.

Aus den Proben wurden in Abhängigkeit von Horizontzuordnung, stofflicher Zusammensetzung und räumlicher Lage, Mischproben hergestellt und auf den Parameterumfang gemäß der gesetzlichen Regelwerke für die Verwertung von Boden bzw. Bauschutt analysiert. Aufgrund des

Kampfmittelverdachts konnten nur in der nördlichen Hälfte der Erschließungsstraße Nord sieben schwere Rammsondierungen ausgeführt werden.

Am Sondierpunkt 2 wurde zweimal angesetzt. Beide Bohrungen wurden nach ca. 0,5 m wegen Sondierwiderstand abgebrochen. Die Sondierarbeiten wurden am 09.10.2013 durchgeführt.

In zehn Baggerschürfen wurden Brunnenrohre DN50 eingebaut um Deponiegasmessungen ausführen zu können. Die Deponiegasbeprobung wurde am 22.10.2013 durchgeführt. Vor der Deponiegasbeprobung wurde die Funktionstüchtigkeit der Messstellen durch eine Tiefenlotung bestimmt. *(Es wurde kein nennenswertes Vorkommen von Deponiegas ermittelt).* Die Aufschlusspunkte wurden in Lage und Höhe vom städtischen Vermessungsamt eingemessen.

Aufgrund der Erdarbeiten im Bereich der Altablagerung „Wolfsbuck“ sind zusätzliche Planungsleistungen und Kosten einzurechnen. Mehrkosten entstehen durch zusätzliche Arbeitsschutzmaßnahmen bei der Baudurchführung (Schwarz-Weiß-Bereich), durch Kampfmittelsondierungen, durch ein Abfallmanagement beim Bodenaushub, durch erhöhte Entsorgungskosten von müllhaltigem bzw. nicht verwertbarem Bodenaushub und durch Maßnahmen zur Böschungssicherung.

Böschungsbereiche/Auffüllungsbereiche

Überall wo die ursprüngliche Morphologie verändert wurde und Böschungen oder Aufhaldungen angetroffen werden, handelt es sich um anthropogene Auffüllungen.

Die Auffüllungen, die die Böschungen aufbauen, bestehen überwiegend aus Bodenaushub unterschiedlichster Körnung. *(Aufschüttungen zur Überdeckung des Mülls.)* Es handelt sich sowohl um gemischt- und feinkörnige, bindige Böden, als auch um rollige kiesig-sandige Ablagerungen mit unterschiedlichen Anteilen an mineralischen und lokal auch nichtmineralischen Abfallbeimengungen. Teilweise wurden großformatige Bauwerksreste angetroffen. Sickerwasserführende Schichten wurden in keinem Aufschluss angetroffen, können aber bei ungünstigen hydrologischen Bedingungen (z.B. nasse, regenreiche Jahre) nicht ausgeschlossen werden.

In den Auffüllungen variierte der Anteil an mineralischem Bauschuttanteil zwischen 10 % und 50%, so dass für dieses Material schon aufgrund der stofflichen Zusammensetzung nur einebautechnische und keine bodenähnliche Verwertung möglich ist.

Auch **Asbestzementbruchstücke** wurden in den Auffüllungen beobachtet. Unabhängig von den chemischen Analyseergebnissen kann Bodenaushub mit eingemischten asbesthaltigen Bauabfällen oder Müllanteilen > 10% nicht verwertet werden.

Eine Deponierung wäre vorzusehen. Ein Arbeitsschutzkonzept für die Phase der Erdarbeiten wäre zu erstellen. Im Bereich eines ehem. Fahrweges auf der Erschließungsstraße West wurden in der obersten Bodenschicht Teerspritzdeckenreste angetroffen. Die Verwertbarkeit der Auffüllungen aus den Böschungsbereichen der Altablagerung „Wolfsbuck“ und auch aus dem Bereich des ehem. Fahrwegs entlang der Erschließungsstraße West ist teilweise stark eingeschränkt (Z2)(8) bzw. nicht mehr gegeben, so dass eine Deponierung des Aushubmaterials vorzusehen wäre. Zusätzliche Kosten für Arbeitsschutz und Separierung wären anzusetzen

Erschließungsstraße West

Die Flächen südlich des Wolfsbucks wurden in Vorbereitung des Papstbesuchs 2011 durch die Fa. Schollenberger Kampfmittel GmbH auf Kampfmittel erkundet und teilweise beräumt. Eine detaillierte Dokumentation liegt vor(6). Aus der Dokumentation ist zu entnehmen, dass es sich bei den aufgefundenen Kampfmitteln um Brandbomben- und Munitionsreste handelte. Sprengbomben wurden nicht geborgen. Für Teilflächen besteht nach wie vor keine Freigabe vom Kampfmittelverdacht, da Anomalien im Untergrund (ferromagnetische Körper) keine Auswertung auf Kampfmittel zuließen.

Für weitere Bodenuntersuchungen und auch für mögliche Baumaßnahmen bedeutet dies, dass in allen Flächen mit Kampfmittelverdacht die Aufschluss- und Tiefbauarbeiten durch einen Befähigten gemäß § 20 Sprengstoffgesetz begleitet werden müssen.

Die Trasse der Erschließungsstraße West ist bis zum Anschluss an die Bestandsstraße „Im Wolfswinkel“ ca. 580 m lang und ca. 16 m breit. Die geplante Straßentrasse folgt den Flurgrenzen des Flurstücks 6258. Im Untergrund dieses Flurstücks liegt eine Hochdruckgasleitung, die den Standort von Südwest nach Nordosten quert. Netzbetreiber ist die Badenova AG Standort Freiburg.

Mit schriftlicher Mitteilung vom 10.10.2013 wurde mitgeteilt, dass falls es zu einem Neuausbau der Straße kommen sollte, im Vorfeld die Hochdruckleitung GGG 300 erneuert bzw. umverlegt werden muss.

Die Böschungssicherung an der Erschließungsstraße Nord

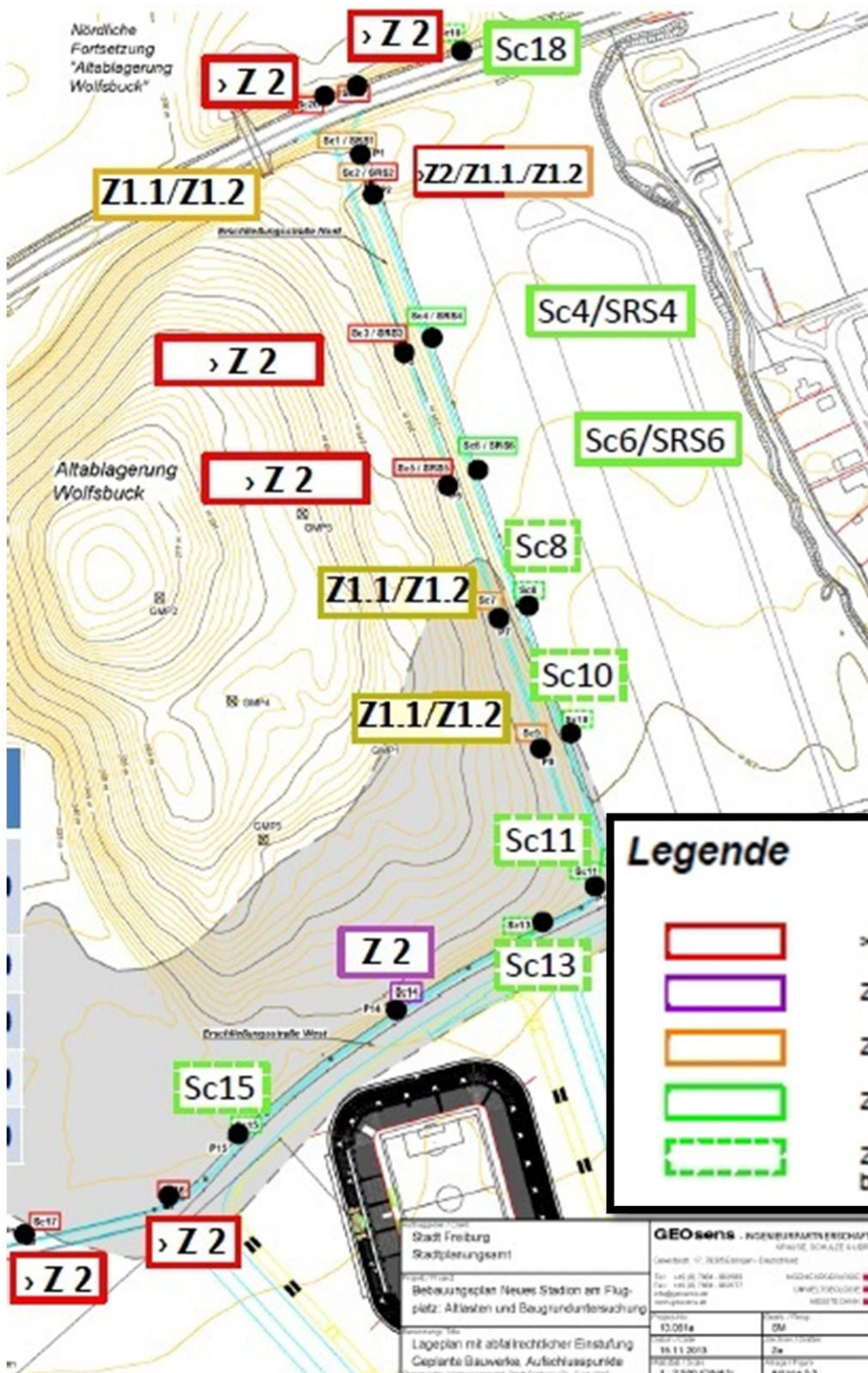
Eine geringfügig steilere Böschung als im aktuellen Zustand ist als nicht standsicher zu bewerten bzw. wäre bei konservativen hydrogeologischen Randbedingungen als instabil und damit rutschungsgefährdet einzustufen.

Eine weitere Abflachung der Böschung würde zu einer Mehrung der Entsorgungsmassen und lediglich zu einer geringen Zunahme der Standsicherheit bei einer konservativen Extremwertbetrachtung führen. Eine Zurücknahme der bestehenden Böschung würde zudem zum Verlust der bestehenden Berme (= *horizontaler Bereich im Hang*) in einer Höhe zwischen 244 und 246 m NN und zusätzlich zu einer Destabilisierung der oberhalb der Berme befindlichen Böschungen führen.

Zur standsicheren Ausführung der Böschungen wird daher eine Böschungssicherung empfohlen.

Bewertung Planung Nagelwand

Als technische Möglichkeit zur Sicherung der geplanten Einschnittböschungen wird eine einlagig bewehrte Spritzbetonwand mit ungespannter Dauervernagelung mit Korrosionsschutz empfohlen. Damit lassen sich auch ungünstige hydrogeologische Randbedingungen berücksichtigen. Staunässe und oberflächennaher Porenwasserspiegel bzw. Schichtwasser lassen sich mit Entlastungsbohrungen und Dränmatten zur Entwässerung hinter der Wand regulieren. Der Ausführungsplanung sind detaillierte Berechnungen zugrunde zu legen.



Legende

 	>Z2 (Deponierung)
 	Z2
 	Z1.1 / Z1.2
 	Z0* / Z0* IIIA
 	Z0* / Z0* IIIA (anthropogen gering beeinflusst)

**Text zur Präsentation „Lärmschutzgutachten“
Kristian Raue**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Anwesenden,

das Lärmschutzgutachten muss in zwei wesentlichen Punkten korrigiert werden:

1. Europa League Spiele fallen nicht unter die Ausnahmeregelung des § 6 der Sportstättenlärmschutzverordnung.
2. Es gelten die Lärmrichtwerte für „Reine Wohngebiete“. Eine Anhebung der Werte um 5 Dezibel ist nicht zulässig.

Eine korrekte rechtliche Einschätzung führt zwingend zu dem Ergebnis, dass im Wolfswinkel-Stadion keine Bundesliga und keine Europa League gespielt werden kann.

Zu den Europa League Spielen:

Europa League Spiele mit Spielbeginn 21:05 überschreiten laut Gutachten die Lärmrichtwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung. Allerdings sieht die Verordnung eine Ausnahme für internationale oder nationale Sportveranstaltungen von „herausragender Bedeutung“ vor.

Die Ausnahmeregelung wurde zur WM 2006 eingeführt. In der Begründung der Änderungsverordnung heißt es ausdrücklich: „Die Fußball-WM 2006 erfüllt zweifellos diese Merkmale. Ein „normales“ Bundesligaspiel dagegen nicht, wohl aber das „Pokal-Endspiel“.“

In einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums wurden als weitere Beispiele Leichtathletik-Weltmeisterschaften und Olympische Spiele genannt.

Die Latte wurde vom Gesetzgeber ausdrücklich sehr hoch gesetzt, damit der Anwohnerschutz nicht ausgehebelt werden kann.

Ein Qualifikations- oder Gruppenspiel der Europa League ist genauso wenig „herausragend“ bedeutend wie ein Spiel der Bundesliga. Gemessen an den durchschnittlichen Besucherzahlen ist das öffentliche Interesse mit 15.000 Zuschauern sogar deutlich geringer als bei Bundesligaspielen mit 23.500 Zuschauern.

Auch die hohe Gesamtzahl von 482 Spielen jedes Jahr, davon allein bis zu 11 in Freiburg, verbietet die Einordnung dieser Spiele als Veranstaltung von herausragender Bedeutung und wäre ein offensichtlicher Missbrauch der Ausnahmeregelung.

UEFA Europa League Spiele werden deshalb am Wolfswinkel nicht stattfinden können.

Nun zu den Bundesligaspielen:

Nach dem Gutachten werden Lärmrichtwerte für „Reine Wohngebiete“ nicht eingehalten. Deshalb greift der Gutachter zu einem Kunstgriff und behauptet eine sogenannte „Gemengelage“ sowie das Vorliegen von Lärm-Vorbelastungen. Daher sei den Bewohnern der „Reinen Wohngebiete“ eine Anhebung der Lärmrichtwerte um 5 Dezibel zuzumuten.

Die Sportanlagenlärmschutzverordnung berücksichtigt die Lärm-Vorbelastung aber nur bei ständig vorherrschenden Fremdgeräuschen. Dazu müssen die Fremdgeräusche in mehr als

95% der Spielzeit den Stadionlärm überlagern.

Dies ist bei dem angeführten S-Bahn- und Flug-Lärm aber eindeutig nicht der Fall. Eine tatsächliche Vorbelastung besteht daher nicht.

Eine sogenannte „Gemengelage“ nach BauGB liegt auch nicht vor. Im relevanten Gebiet bestehen rechtsverbindliche Bebauungspläne, die die Wohngebiete zum Teil als „Reine Wohngebiete“ festsetzen, und unbeplante Teilbereiche, die die Stadt Freiburg als „Reine Wohngebiete“ eingestuft hat.

Damit ist eine „Gemengelage“ nach BauGB ausgeschlossen, folglich kann auch keine plangegebene Vorbelastung nach BauGB festgestellt werden.

Da der Gutachter das benachbarte Bebauungsplangebiet Universitätsquartier zitiert, versucht er offenbar eine „Gemengelage“ im Sinne der TA Lärm zu konstruieren.

Das ist allein schon deshalb haltlos, weil die TA Lärm für die Planung von Sportanlagen überhaupt keine Anwendung findet und zudem das Stadion auch gar nicht in dem Universitätsquartier gebaut werden soll.

Darüber hinaus ermöglicht die TA Lärm die Erhöhung von Lärmrichtwerte in Gemengelagen nur dann „soweit dies nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist“.

Es gibt aber kein Erfordernis für die Lärmrichtwert-Anhebung, da im Bebauungsplan des Universitätsquartiers keine relevanten plangegebenen Lärm-Emissionen erkennbar sind.

Und selbst wenn, dann gäbe es die nur tagsüber und nur unter der Woche. Aber nicht regelmäßig während der Bundesligaspiele am Wochenende oder in den Ruhezeiten am Abend.

Es liegt also auch über die TA Lärm keine plangegebene Vorbelastung vor.

Aus Zeitgründen muss leider auf eine Diskussion des Verbesserungsgebots und des Verschlechterungsverbots der Bauleitplanung verzichtet werden, aber beide würden in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Anhebung der Richtwerte verbieten.

Da nun weder „Gemengelage“, noch plangegebene, noch tatsächliche Vorbelastungen im schutzwürdigen Gebiet vorliegen, ist die Anhebung der Richtwerte um 5 Dezibel rechtswidrig. Das hat zur Folge, dass bei fast allen Bundesligaspielen die Richtwerte deutlich überschritten werden.

Am Wolfswinkel können daher nicht nur keine Europa League Spiele, sondern auch keine Bundesligaspiele stattfinden.

Ein Fußballstadion am Standort Flugplatz ist nicht genehmigungsfähig.

Die Detailinformationen zu meinen Ausführungen finden sie in unserer Presseinformation, die wir am Ende der Veranstaltung im Ausgangsbereich ausserhalb der Messehalle verteilen werden, da wir bedauerlicherweise die angefragten Infotische abgelehnt bekommen haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

Ausführliche Bewertung der schalltechnischen Grundsatzuntersuchung

Das Lärmschutzgutachten weist bezüglich der Einschätzung des Schutzstatus der Reinen Wohngebiete und bezüglich der Ausnahmegenehmigung für Europa-League Spiele gravierende Mängel auf. Eine korrekte rechtliche Einschätzung würde zu dem Ergebnis führen, dass im Wolfswinkel-Stadion keine Bundesliga- und auch keine Europa League-Spiele stattfinden können.

Einschätzung des Schutzstatus der Reinen Wohngebiete

Auf Seite 16 im Gutachten wird festgestellt, dass im relevanten Gebiet rechtsverbindliche Bebauungspläne bestehen, die die Wohngebiete zum Teil als Reine Wohngebiete festsetzen, und unbeplante Teilbereiche, die die Stadt Freiburg als Reine Wohngebiete eingestuft hat. Reine Wohngebiete sind Baugebiete mit den niedrigsten Lärmgrenzwerten aller möglichen Baugebiete.

Auf der gleichen Seite stellt der Gutachter dann fest, dass es sich aber aufgrund plangegebener und tatsächlicher Vorbelastungen um eine Gemengelage handeln würde und dass deshalb nicht die Lärmgrenzwerte eines Reinen Wohngebiets, sondern die um 5 Dezibel höheren Grenzwerte eines Allgemeinen Wohngebiets anzuwenden wären.

Diese Auffassung trifft aus mehreren Gründen nicht zu:

1. Falls es sich tatsächlich um eine Gemengelage handeln würde, dann würde für diese Gemengelage das Verbesserungsgebot der übergreifenden Bauleitplanung gelten. Die Ausweisung eines neuen Baugebiets für das Stadion würde die vorhandene Gemengelage verschlechtern anstatt sie zu verbessern und verstieße damit gegen das übergreifende Gebot der Rücksichtnahme und die Verpflichtung zur Konfliktbewältigung im Baurecht.
2. Allerdings liegt im vorliegenden Fall gar keine Gemengelage vor. Eine Gemengelage kann es entweder nach der Definition des § 34 BauGB oder nach Definition im Abschnitt 6.7 der TA Lärm geben.
3. Nach § 34 BauGB kann ein zu beurteilendes Gebiet entweder einem der in der BauNVO beschriebenen Baugebiete entsprechen, dann spricht man von „faktischen Baugebieten“ oder aufgrund von unterschiedlichen Nutzungen als Gemengelage eingeordnet werden. Beides gleichzeitig geht nicht. Mit anderen Worten: Ein Baugebiet, das bereits nach § 34 II als Reines Wohngebiet klassifiziert wurde, kann schon per Definition keine Gemengelage nach § 34 I sein.
4. Im Abschnitt 6.7 der TA Lärm wird eine etwas andere Definition einer Gemengelage verwendet, nämlich der Fall, das gewerblich, industriell oder vergleichbare Gebiete an zum Wohnen dienende Gebiete grenzen. Die TA Lärm erlaubt bei dieser Form von Gemengelagen eine Erhöhung der Grenzwerte auf einen geeigneten Zwischenwert. Dies gilt allerdings nur, soweit es nach der gegenseitigen Pflicht zur Rücksichtnahme erforderlich ist, und natürlich auch nur dann, wenn eine zeitliche Überschneidung von tatsächlicher Lärmvorbelastung und Spielbetrieb gegeben wäre. Dies ist beides nicht der Fall.
5. Der Gutachter spricht im Zusammenhang mit der Feststellung der Gemengelage von einer plangegeben Vorbelastung durch den Bebauungsplan für das benachbarte Universitätsgelände. Diese Vorbelastung ist aber nicht gegeben, weil das Universitätsgelände keine störenden Emissionen in das Wohngebiet ausstrahlt und entsprechend der Vorgaben des Bebauungsplans auch nicht ausstrahlen darf.
6. Die erlaubte bauliche Nutzung ist auf dem Universitätsgelände in Bezug auf mögliche Lärmemissionen sehr eingeschränkt. Es sind Studenten- und Bedienstetenwohnungen sowie „das Wohnen nicht wesentlich störende“ Institute und Einrichtungen vorgesehen.
7. Es gibt also kein Erfordernis aus gegenseitiger Rücksichtnahme, die Lärmgrenzwerte anzuheben, ganz einfach deshalb, weil die Einrichtungen auf dem Gelände des Universitätsquartiers keine Störwirkung auf die benachbarten Wohngebiete ausüben. Das ist im Übrigen auch zwingend so, denn würde eine Störwirkung auf die bestehenden Reinen Wohngebiete (§ 3 BauNVO) entstehen können, dann wäre

das Gebot der Rücksichtnahme und das Verschlechterungsverbot hinsichtlich der Reinen Wohngebiete im Mooswald verletzt und der Bebauungsplan des benachbarten Universitätsgeländes wäre im Ganzen als rechtswidrig einzustufen bzw. hätte nicht genehmigt werden dürfen.

8. Aber selbst wenn das Universitätsquartier störende Emissionen in das Wohngebiet ausstrahlen würde, dann würde es das im Allgemeinen nur tagsüber tun, zu Zeiten in denen kein Spielbetrieb im Stadion stattfindet, also Montag bis Freitag bis 18:00 Uhr. Die Spiele der Bundesliga finden aber nur abends oder am Wochenende statt. Eine Anhebung der Grenzwerte wäre also dann vielleicht für tagsüber Montag bis Freitag zu rechtfertigen, aber sicher nicht für die Spielzeiten am Abend oder am Wochenende. Es gibt also keine relevante Lärm-Vorbelastung des schutzwürdigen Gebiets durch das Universitätsgelände.
9. Und selbst wenn das Universitätsquartier tagsüber, am Wochenende oder in Nacht- und Ruhezeiten störende Emissionen ausstrahlen würde, dann müssten bei der Ermittlung des Zwischenwerts immer noch die Kriterien des Absatzes 6.7 der TA Lärm angewendet werden. Wesentliche Kriterien sind die Prägung des Einwirkungsgebietes durch den Umfang der Wohnbebauung einerseits und durch Gewerbe- und Industriegebiete andererseits, die Ortsüblichkeit eines Geräuschs und die Frage, welche der unverträglichen Nutzungen zuerst verwirklicht wurde. Legt man diese in der TA Lärm geforderten Kriterien der Berechnung korrekt zugrunde, dann sprechen alle Kriterien gegen eine Erhöhung der Lärmgrenzwerte. Es liegt im Einwirkbereich nämlich nur Wohnbebauung vor, die Geräusche wären absolut ortsunüblich und die Wohnbebauung war zweifellos zuerst da.
10. Wir weisen darauf hin, dass über die TA Lärm eine Gemengelage zum benachbarten Universitätsquartier aber gar nicht begründet werden kann. Und zwar deshalb, weil die TA Lärm gemäß Absatz 1 für die Planung von Sportanlagen überhaupt nicht angewendet werden darf.
11. Umfassend relevant für Sportanlagen ist allein die Sportanlagenlärmschutzverordnung. Diese Verordnung enthält aber anders als die TA Lärm keine eigene Definition einer Gemengelage, sondern verlangt im Paragraph 2, Absatz 6 bei Gebieten ohne verbindlichen Bebauungsplan die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit entsprechend Paragraph 2, Absatz 2. Diese Beurteilung wurde von der Stadt Freiburg am 2.10.2013 vorgenommen mit dem Ergebnis, dass dort keine Gemengelage, sondern überwiegend Reine Wohngebiete vorliegen.
12. Die Sportanlagenlärmschutzverordnung enthält im Paragraphen 5 Absatz 1 zudem eine Regelung für die vom Gutachter ebenfalls zitierte „tatsächliche Vorbelastung“. Das würde die vom Gutachter angeführten Lärmemissionen bezüglich S-Bahn und Flugverkehr betreffen. Allerdings wird in Nummer 1.4 des Anhangs der Sportanlagenlärmschutzverordnung klarstellend ausgeführt, dass diese tatsächliche Vorbelastung nur bei einer Überlagerung mit ständig vorherrschenden Fremdgeräuschen berücksichtigt werden darf. Das heißt, dass der Lärm der Sportanlage „in mehr als 95% der Nutzungszeit“ vom Fremdgeräusch (also der S-Bahn oder einem Flugzeug) übertroffen werden muss. Wir alle wissen, dass das nicht der Fall ist, weil im Zeitraum eines Fußballspieles nur sehr wenige S-Bahnen und Flugzeuge verkehren. Keinesfalls würde man am Wolfswinkel während 95% der Spielzeit eines Bundesligaspiels kontinuierlich S-Bahnen und Flugzeuge hören, die das Stadiongeräusch überlagern.

Zusammenfassend gilt: Es liegt keine Gemengelage, keine plangegebene und keine tatsächliche Vorbelastung im schutzwürdigen Gebiet vor. Daraus folgt unmittelbar, dass die Anhebung der Grenzwerte nicht begründbar ist und dass für die Reinen Wohngebiete die um 5 Dezibel niedrigeren Grenzwerte der Sportanlagenlärmschutzverordnung angesetzt werden müssen.

Folge: Da im jetzigen Gutachten trotz fälschlicher Annahme eines Allgemeinen Wohngebiets die Werte nur sehr knapp erreicht werden, werden bei Anwendung der Grenzwerte eines Reinen Wohngebiets fast alle Spiele der ersten und zweiten Bundesliga die gesetzlichen Grenzwerte deutlich überschreiten.

Ausnahmegenehmigung für Europa-League Spiele

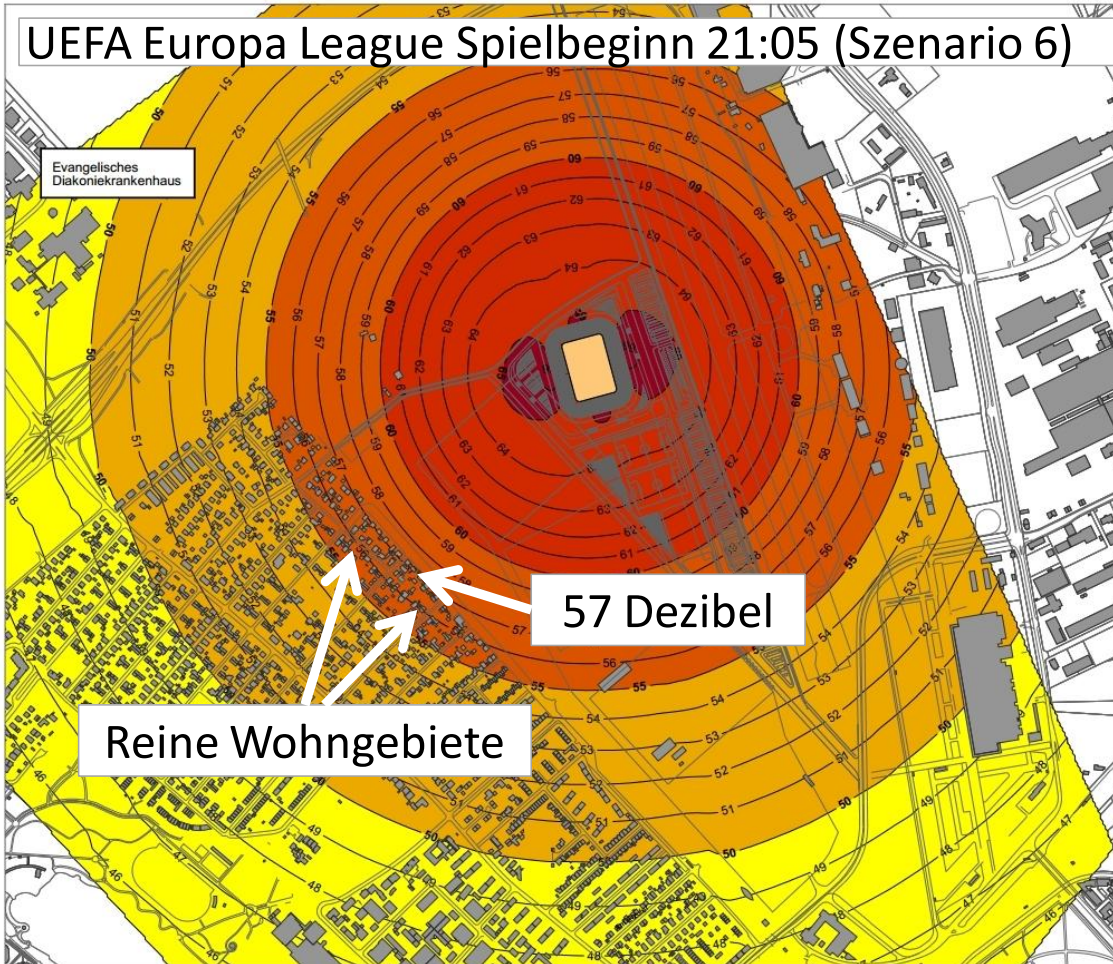
Nun erfolgt eine kurze Bewertung der Feststellung des Gutachters, dass DFB-Pokalspiele und UEFA Europa League national bzw. international bedeutsamen Wettbewerbe sind und sie die Ausnahmetatbestände des Paragraphen 6 der Sportstättenlärmschutzverordnung erfüllen.

1. Dieser Aussage ist nicht haltbar, weil im Paragraphen 6 der Sportstättenlärmschutzverordnung explizit nicht von „bedeutsamen“, sondern von „herausragender Bedeutung“ gesprochen wird. Die Latte für diese Ausnahmen wurde vom Gesetzgeber hier bewusst sehr hoch gesetzt, damit der Anwohnerschutz durch diese Ausnahmeregelung nicht – wie vom Gutachter versucht - beliebig ausgehebelt werden kann.
2. Inzwischen haben wir uns bei dem zuständigen Referenten des Bundesumweltministeriums in Bonn erkundigt und er hat uns auf die entsprechende Bundesratsdrucksache 711/05 hingewiesen, die die konkreten Details der Verordnung erläutert. Darin steht, dass wirklich nur herausragende nationale oder internationale Sportveranstaltungen gemeint sind, wie z.B. eine Fußball-WM. Der damaligen Bundesumweltminister nannte in der Presseerklärung als weitere Beispiele für solche Ereignisse Leichtathletik-Weltmeisterschaften oder die Olympischen Spiele.
3. Aus der Drucksache 711/05 kann man auch entnehmen, dass bei Pokalspielen nur die Pokalendspiele als herausragend bezeichnet werden. Die Drucksache führt weiter aus, dass z.B. auf nationaler Ebene ein Bundesligaspiel nicht als herausragendes Sportereignis gewertet wird und damit nicht genehmigungsfähig ist.
4. Die jährlich 482 UEFA Europa League Qualifikations- oder Gruppenspiele haben sicher keine herausragend höhere Bedeutung als ein Bundesliga-Spiel. Gemessen an den Besucherzahlen im SC Stadion ist das öffentliche Interesse an UEFA Europa League Spielen mit durchschnittlich 15.067 Zuschauern sogar deutlich geringer als bei Bundesligaspielen mit durchschnittlich 23.413 Zuschauern.
5. Auch die hohe Gesamtzahl von Spielen verbietet die Einordnung dieser Spiele als Veranstaltung von herausragender Bedeutung. 482 Spiele pro Jahr, davon 11 alleine in Freiburg, das wäre eine Inflation des Begriffes „herausragend“ und ein Missbrauch des Paragraphen 6 der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

Fazit: UEFA Europa League Spiele am späten Abend werden deshalb am Wolfswinkel nicht stattfinden können, das gilt übrigens selbst dann, wenn nicht die Grenzwerte eines reinen Wohngebiets, sondern wie im Gutachten irrtümlich geschehen, die Grenzwerte eines allgemeinen Wohngebiets zugrunde gelegt werden.

Abschließend noch der Hinweis, dass eine Gemeinde keinen Bebauungsplan aufstellen darf, dessen Verwirklichung an den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen der 18. BImSchV scheitern müsste. Daraus folgt, dass ein K.O. Kriterium für den Standort Wolfswinkel vorliegt.

UEFA Europa League Spielbeginn 21:05 (Szenario 6)



Sportlärm Szenario 6

UEFA Europa League
Werktag Spielbeginn 21.05 Uhr

Beurteilungszeitraum
Nacht lauteste Nachtstunde

Beurteilungspegel
2. Obergeschoss (9 m über Gelände)

Zeichenerklärung

- Gebäude
- Zuschauer um das Stadion
- Stellplätze
- Öffnung über Spielfeld

Sportlärm 18. BImSchV
Beurteilung als Seltenes Ereignis

Beurteilungspegel
Nacht - lauteste Nachtstunde
L_n
in dB(A)



im Original Maßstab 1:7500
0 37,5 75 150 225 300 m

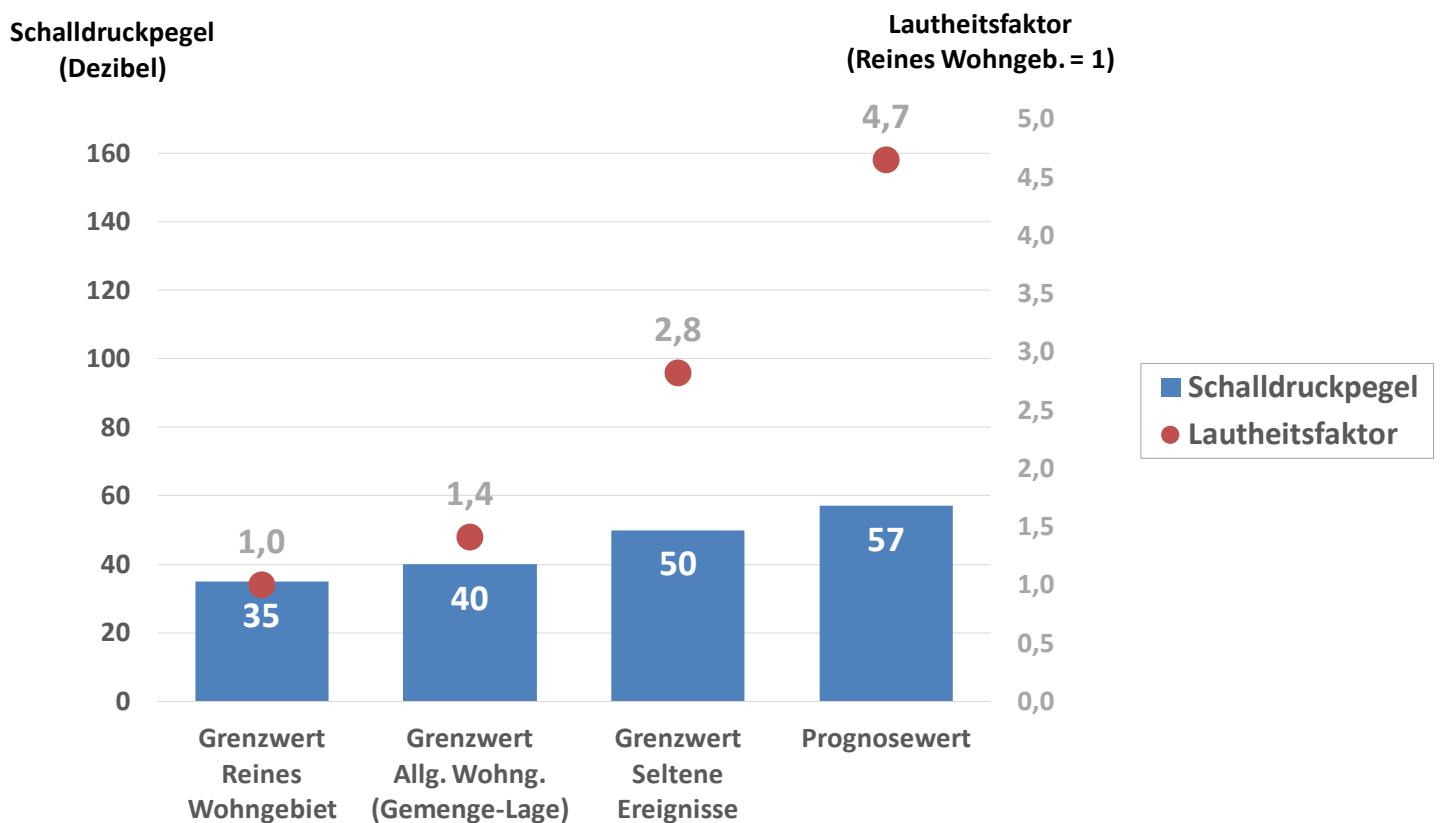
Eine genaue Maßentnahme ist nur auf Grundlage des Maßstabbalkens möglich, da druckbedingte Verzerrungen nicht auszuschließen sind.

Geodaten:
copyright Stadt Freiburg i. Br., Vermessungsamt
Erstellt: 13.12.2013
Dateiname: 13026_sct_gut01_131213_anl_02_08

Ingenieur- und Beratungsbüro
Dipl.-Ing. Guido Köhnen
www.ibk-koehnen.de

Schallschutz.biz
Schallschutz.biz
Dipl.-Ing. Armin Moll
www.schallschutz.biz

UEFA Europa League Spielbeginn (21:05)



Flexiblerer Lärmschutz für die zwölf WM-Stadien

Auf Vorschlag von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat das Bundeskabinett heute eine Ausnahmeregelung für den Lärmschutz bei Sportgroßveranstaltungen beschlossen. Anlass ist die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland, bei der in jedem der zwölf WM-Stadien ein bis vier Spiele erst um 21.00 Uhr beginnen. Gabriel: "Mit der Ausnahmeregelung sind alle Voraussetzungen gegeben, dass sich unser Land zur Fussball-WM als weltoffener Gastgeber zeigen kann. Die neue Verordnung gewährleistet einen fairen Ausgleich zwischen dem großen Interesse der Öffentlichkeit an der WM einerseits und dem berechtigten Ruhebedürfnis der Nachbarn andererseits. Der notwendige Lärmschutz der Anwohner der Stadien bleibt gewahrt. Im Zusammenwirken mit dem Bundesrat konnten wir ein überzeugendes Ergebnis erzielen."

Mit einer Ausnahmeregelung in der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) wird die Durchführung internationaler und nationaler Sportveranstaltungen von herausragender Bedeutung auch bis in die ersten Nachtstunden nach 22.00 Uhr gewährleistet. Die zuständigen Behörden können in Zukunft in Einzelfällen erhöhten Lärm in der unmittelbaren Umgebung des Sportstadions zulassen. Gabriel betonte: "Zum Schutz der Nachbarschaft gilt die neue Ausnahmemöglichkeit nur, wenn es sich um Sportgroßereignisse handelt, an denen ein wirklich herausragendes nationales oder internationales Interesse besteht." Als weitere Beispiele für solche Ereignisse nannte der Minister Leichtathletik-Weltmeisterschaften oder die Olympischen Spiele.

Nach der bisherigen Regelung wären bei einer Beurteilung der Geräusche von Sportgroßveranstaltungen, die zunehmend erst nach 20.00 Uhr beginnen und bis in die ersten Nachtstunden dauern, im Einzelfall aufgrund besonderer örtlicher Verhältnisse zeitliche Einschränkungen nicht ausgeschlossen. Ein früherer Beginn ist hingegen nicht immer praktikabel und akzeptabel. Ähnliches gilt auch für die Durchführung von Sportveranstaltungen in der Mittagszeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Künftig wird etwa bei internationalen Leichtathletik-Wettkämpfen mit einem dicht gedrängten Wettkampfprogramm eine flexible Gestaltung der Mittagszeit ermöglicht.

Mit der Verkündung der heute beschlossenen Ausnahmeregelungen im Bundesgesetzblatt ist in Kürze zu rechnen, so dass die geänderte Sportanlagen-Lärmschutzverordnung frühzeitig vor der Fußball-Weltmeisterschaft in Kraft treten kann.

Ausführliche Argumentationen zu Seite 4 mit Dokumentationen:

Wir wundern uns, wie die Stadt zu der Aussage kommt, es gäbe keine K.O. Kriterien.

<http://www.freiburg.de/pb/Lde/574221.html> Fakt ist, dass etliche Gutachten wie Artenschutz, Flugsicherheit, Klima und Verkehr noch ausgearbeitet werden müssen. Unsere BI geht permanent gegen den Ausdruck "K.O. Kriterium" vor. Jede veröffentlichte Expertise besagt, dass man einem Stadionbau am Standort Wolfswinkel **NUR** durch erhebliche Mehrkosten, Ausnahmegenehmigungen bzw. Sonderregelungen zustimmen kann. Die Untersuchung der "K.O.-Kriterien" hat folgende, kurz zusammengefasste Ergebnisse ergeben: (*Schrägschrift* => Aussage der Gutachter auf www.freiburg.de // **Fettschrift** => unsere Kritik):

Flugplatz, Flugbetrieb, Flugsicherheit und Flugmeteorologie: *Das Stadion kann an dem vorgesehenen Standort gebaut und betrieben werden, wobei der Motorflugbetrieb nahezu uneingeschränkt fortgeführt werden kann. Unter bestimmten meteorologischen Bedingungen an durchschnittlich etwa 90 Stunden pro Jahr (Tag und Nacht) können gegenüber heute nachteilige Windstärken- und Windrichtungskonstellationen auftreten, deren Risiken durch flugbetriebliche Vorkehrungen (Rückenwindlandungen) als minimierbar angesehen werden. Bereits heute gibt es an ca. 9 Tagen im Jahr vergleichbar kritische flugmeteorologische Verhältnisse, die den Flugbetrieb und die Flugsicherheit beeinträchtigen.*

Zugesagt war: Uneingeschränkter Motorflugbetrieb; alteingesessene Vereine verlieren ihre Existenz, mindestens 1000 Menschen ihren Arbeitsplatz. Mit der Sicherheit nimmt man es u.E. sehr locker, denn im Falle eines Unfalles/ Absturzes haftet der Pilot. In vielen Fällen müssten Rückenwindlandungen durchgeführt werden, was bei der abschüssigen Landebahn extrem gefährlich bzw. unmöglich ist. Tatsachen, dass bereits beim Papstbesuch 2011 eingeflogene Organe aufgrund von Verzögerungen nicht mehr verwertbar waren, weil die Piloten nicht landen konnten, und weitere Rettungshubschrauber nur erschwert durch Ausleuchten privater Fahrzeuge landen konnten, da sie durch den Blendeffekt in ihrem Sichtflug behindert wurden, werden verschwiegen.

Verkehrerschließung: *Das Verkehrs- und Erschließungskonzept gewährleistet für alle Verkehrsarten eine hinreichende Erschließungsqualität ohne gravierende Verschlechterungen im Verkehrsablauf oder unzumutbare Belästigungen. Für den Mooswald empfehlen die Sachverständigen ein eigenes Konzept zum Schutz der Anlieger, um wildes Parken oder zusätzlichen Verkehr durch Stadionsbesucher auszuschließen. Ebenso soll ein Konzept für die Erreichbarkeit und die Parkplätze der Möbelhäuser an Spieltagen erarbeitet werden.*

Was bedeuten „keine gravierenden Verschlechterungen“ und „unzumutbare Belästigungen?“ Wie soll ein Anliegerschutzkonzept aussehen? - Verspricht sich die Stadt dadurch weitere Steuereinnahmen durch Anwohnerausweise wie bei Mainz 05 (jedes Jahr neu zu beantragende Ausweise in Höhe von 10-15 €)? Bereits heute herrschen auf der Mooswaldallee/ Granadaallee täglich und bei Veranstaltungen wie Culinaria, Messebetrieb etc. auf der Madisonallee chaotische Verkehrszustände! Messebetrieb, Möbelhäuser, weitere geplante Wohnverdichtung im Bereich Breisacher Straße, Bauzeit des 3./4. Güterbahn- gleises parallel zur A5, Stadtbahnausbau und Stadion - was mutet man dem Westen und seinen Bewohnern hier alles zu?!

Bodenverunreinigungen, Grundwasser und Kampfmittel: *Der Stadionstandort liegt außerhalb der früheren Mülldeponie Wolfsbuck, die bis Anfang der 1970er Jahre in Betrieb war. Im direkten Stadionbereich sind keine Verunreinigungen festgestellt worden. Der Bau einer Verbindungsstraße zwischen Granada- und Madisonallee berührt die frühere Deponie; dort sind die in einer früheren Mülldeponie üblichen Altlasten (Bauschutt, Bodenaushub, Haus- und Gewerbemüll) gefunden worden, die entsprechende Sicherungen durch befestigte Böschungen u.ä. erforderlich machen. Der Grundwasserstand wird nicht tangiert, auch wenn das Stadion um bis zu 4,60 Meter abgesenkt wird (Spielfeld-Niveau bis zu 2,60 Meter unter Geländeniveau).*

Im direkten geplanten Stadionbereich wurden laut Aussagen des Gutachters keine Untersuchungen durchgeführt. Im Bereich der geplanten Zufahrtsstrasse fand man wie erwartet hoch kontaminierte und nicht wiederverwertbar Stoffe der Gefahrenstufe Z1 und Z2, was zu erheblichen Mehrkosten führen wird. Durch die vorgesehene Straßenbreite von 3 Fahrbahnen, im Einfahrtsbereich Granadaallee sogar 5-spurig, kommt man lt. Aussage des Gutachters durch den tieferen Anschnitt in eine weitere Problemzone. Es fand keine fundierte Rasterprüfung statt. Die Mischproben gehen aus 20 Baggerschürfen hervor, die nur an der Oberfläche das Deckmaterial der Deponie abhoben und die eigentlichen Giftstoffe gar nicht erreichten. Auf Grund des Verdachtes auf Kampfmittel konnte Teilflächen nicht untersucht werden. Entsprechend einer von uns in Auftrag gegebenen Kostenschätzung basierend auf den Gutachteraussagen belegen uns vorliegende Zahlen eine unkalkulierbare Kostenexplosion.

Klimaökologie: *Die Auswirkungen des Stadions auf die klimatischen Verhältnisse beschränken sich auf die unmittelbare Umgebung. Die vorgesehene Verschwenkung der Universitätsflächen nach Westen, sowie deren Bebauung kann unter bestimmten Bedingungen die Durchlüftung ausschließlich im Bereich des Elefantenswegs verändern. Eine Verschlechterung der thermischen Belastung der Wohnbebauung ist jedoch nach Meinung der Sachverständigen nicht anzunehmen. Auch die Funktion des Flugplatzes als Frischluftschneise für die Stadt*

bleibt erhalten.

Die Pläne für die Universitätsbebauung wurden auf Grund eines Klimagutachtens von 1995 unter strengsten Vorgaben bzgl Abständen, Anordnung der Gebäude und Bauhöhe festgelegt, um die Durchlüftung des Stadtteils Mooswald zu gewährleisten. Trotz der bestehenden Gutachten wurde der Bebauungsplan bereits 1999 vom Gemeinderat geändert, sodass einer zukünftigen Bauhöhe von 20 m. statt der vorher festgelegten 14 m der Weg geebnet wurde. Laut Modellberechnungen des Gutachters kommt es zu extremen Wärmeausstrahlungen durch die Bebauung der Unigebäude, die wiederum aus seiner Sicht zu 1 - 1,5 C im „Durchschnitt“ führen wird, was bereits laut Aussage früherer Gutachten einen Temperaturanstieg in den Sommermonaten je nach Wetterlage von 6- 8 C zur Folge haben kann.

Schallschutz: *Die erwarteten Schallimmissionen bei Fußballspielen bewegen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens. Das gilt auch für Abendspiele mit Anstoß nach 20.30 Uhr. Das Stadion soll als ein rundum geschlossener und nur nach oben offener Baukörper gestaltet werden, dessen Schallimmissionen deutlich niedriger sind als (wie heute in der Schwarzwaldstraße) bei einem seitlich oder zwischen den Tribünen offenen Bauwerk und bei nur 35 Metern Entfernung zum nächsten Wohngebäude (statt über 400 Metern im Fall der Mooswaldsiedlung).*

Laut Aussagen des Gutachters sind Abendspiele, die nach 22 h enden, nur mit Sonder- und Ausnahmegenehmigungen möglich! Diese Ausnahmegenehmigungen können aber nur erteilt werden, wenn innerhalb der Gemarkung keine Alternative gefunden werden kann!

Lt Bebauungsplan der Stadt Freiburg wurden Wohnungen in den Unigebäuden genehmigt, was bedeutet, dass gleiche Voraussetzungen wie am alten Stadionstandort vorliegen - keine 50 m Abstand zur Wohnbebauung!

Natur- und Artenschutz: *Die Sachverständigen halten alle bisher bekannten Fragestellungen des Natur- und Artenschutzes für fachlich und rechtlich lösbar, wenn auch unter beachtlichem finanziellen und personellen Aufwand. Dies sind im Wesentlichen der Wegfall von ca. 9 Hektar (90.000 m²) geschützten Magerrasen sowie von festgesetzten Ausgleichsflächen. Weiter sind Krähen- und Dohlevorkommen festgestellt worden. Ob artenschutzrechtliche Verbote dem Bau eines Stadions entgegenstehen, wird noch geprüft. Sollte dies der Fall sein, wären die Voraussetzungen für eine im Gesetz vorgesehene Ausnahme gegeben.*

Wiederum nur unter beachtlichem, finanziellem Aufwand und Ausnahmeregelungen möglich! Laut Aussage der Gutachterin gehen hier nicht 9 sondern bis 12 ha (120.000 m²) gesetzlich geschützter Magerrasen verloren. Hierbei handelt es sich im Übrigen bereits um Ausgleichsflächen der Messe! „Artenschutzrechtlich noch nicht abgeschlossen!“- das Areal wird von einer Vogelart (Dohle) genutzt, die auf der roten Liste steht und damit als bedroht eingestuft wird. Dadurch ergibt sich ein artenschutzrechtliches Verbot, was trotz Naturschutzrecht durch eine Ausnahmeregelung zu umgehen versucht wird!

Städtebau: *Die Errichtung eines Fußballstadions samt zugehöriger Infrastruktur und Nebennutzungen kann konfliktfrei mit der Weiterentwicklung der 11. Fakultät mit ihren vier Baufeldern erfolgen, von denen zwei bereits bebaut bzw. vollständig überplant sind. Allerdings setzt das Konzept eines neuen Stadion voraus, dass die zwei nördlichen Baufelder gegenüber der bisherigen Lage nach Westen, in Richtung Breisacher Bahn, verschwenkt werden. Dies kann unter Beibehaltung der Größe der Baufelder erfolgen.*

Exakte Planvorgaben bzgl der Unibebauung sollen hier übergangen werden und die Gebäude entgegen den Aussagen der bisherigen Klimagutachten und Landschaftsplan 2020 geradlinig an die Bahnlinie verschoben werden ohne Berücksichtigung der Klimaauswirkungen für den Stadtteil Mooswald. Laut Klimamodellberechnung kommt es bereits durch die höher gebauten Unigebäude zu erheblichen Gebäudewärmeausstrahlungen. Verkehr: Das Verkehrskonzept ist auch noch nicht vollständig, besagt jedoch nach Gutachteraussagen, dass ein Anwohnerschutzprogramm für den Stadtteil Mooswald erarbeitet werden müsste, was besagt, dass der Stadtteil entweder 5 Std am Stück oder 2-3 Stunden vor jedem Spielbeginn komplett geschlossen werden sollte. Die Anwohner müssten Anwohnerausweise beantragen (s.o Verkehrserschließung). Überraschungsbesuch von Freunden, Familie etc. kann in dieser Zeit nicht erfolgen- muss vorab eine Zufahrtsbescheinigung beantragt werden. Eine Absperrung nur vor Spielbeginn, artet aus unserer Sicht wieder wie beim Toten Hosen Konzert aus, wo sich abfahrende Verkehrsteilnehmer im stockenden und stauenden Verkehr jeder seinen Weg quer durch den Stadtteil Mooswald gesucht hat. Jedermann weiß, wie sich derartig große Zuschauerströme wirklich leiten und lenken lassen!

7.2.1 Klima

Beim Gelände des Güterbahnhofs handelt es sich um eine städtische Wärmeinsel. Das Gesamtplangebiet ist im Ist-Zustand vollständig versiegelt und heizt sich an heißen Sommertagen stark auf. Damit ist der Güterbahnhof ein Ort mit starker Überwärmung, die sich auch auf die umliegenden Wohngebiete auswirkt.

Eingerahmt wird der Güterbahnhof von den lokalen Luftleitbahnen entlang der Güterbahnstrecke und der Zähringer Straße. Beide sind jedoch mit Luftschadstoffen aus Industrie und Verkehr belastet. In der Nacht sind diese Leitbahnen (mit entsprechend geringerer Belastung) effektiv und transportieren Frischluft in die Stadt. Südlich des Güterbahnhofs verläuft eine regionale Durchlüftungsachse über den Flugplatz in Richtung Friedhof. Vor allem der Flugplatz ist eine Kaltluftentstehungsfläche, die hierüber die Innenstadt mit kühler Frischluft versorgt. Hiervon profitieren peripher auch der Güterbahnhof bzw. zukünftige Mischgebiete oder zukünftige Wohnnutzungen.

Die Neuüberplanung des Gebiets wird die Überwärmung deutlich reduzieren und somit eine spürbare Verbesserung der klimatischen Bedingungen im Plangebiet herbeiführen. Grund hierfür sind insbesondere die geringere Versiegelung und die schattenspendenden Bäume, die im Bebauungsplan festgesetzt sind. Da die Neuplanung neben den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Straßen auch in Ost-West-Richtung verlaufende Straßen vorsieht, wird die Durchlüftung des Plangebiets wesentlich verbessert.

Das Stadtklima ist ein Faktor, der sowohl global (als Teilquelle) als auch lokal (im Sinne des Bioklimas) wirkt. Es sollten daher Maßnahmen, die dem Schutz des Klimas sowie der Anpassung an das bereits veränderte Klima dienen, ergriffen werden.

Aus der Sicht der Themen Klima und Luftschadstoffe sind folgende Punkte bzw. Maßnahmen im Rahmen der Planung und Entwicklung des Gebietes relevant:

- Reduktion des CO₂-Ausstoßes (Gebäude, Verkehr),
- Nahmobilitäts- und Radwegförderung,
- Vermeidung von Wärmeinseleffekten durch Reduktion der Versiegelung, schattenspendende Bepflanzung sowie Dach- und Fassadenbegrünung („produziert“ Verdunstungskälte),
- Förderung der Durchlüftung durch Schneisen in den Hauptwindrichtungen sowie Ausrichtung der höheren/massiveren Gebäude,
- Reduktion der Wärmeemissionen (Wintersituation) durch Wärmedämmung an Gebäuden,
- Nutzung erneuerbarer Energien aus Kraft-Wärme-Kopplung,
- Nutzung von Solaranlagen.

NEUE BERECHNUNG

Kostenexplosion: Stadtbahn über Rotteckring wird knapp 17 Millionen Euro teurer

Die Stadtbahn durch den Rotteckring wird knapp 17 Millionen Euro teurer als bislang geschätzt. Laut aktueller Berechnung der Stadtverwaltung kostet die 2,2 Kilometer lange Trasse 55 Millionen Euro – eine Steigerung um 43 Prozent.



INKLUSIONS-PROJEKT

Kita am Seepark wird eine Million Euro teurer

Um eine Million Euro teurer als geplant wird die neue inklusive Kita am Seepark in Freiburg. Der Gemeinderat kann das nur noch nachträglich absegnen. Denn ein Baustopp wäre die Stadt teuer zu stehen gekommen.



NAHVERKEHR

Ausbau der Breisgau-S-Bahn kostet 269 statt 212 Millionen Euro

Das Konzept Breisgau-S-Bahn 2020 zum Ausbau des Nahverkehrs in der Region wird deutlich teurer und dennoch Abstriche erfahren. Statt 212 Millionen Euro wären es laut aktueller Kalkulation 269 Millionen Euro.



GEMEINDERAT

36 Prozent mehr: Tram zur Messe wird teurer

Die geplante Stadtbahn zum Messegelände wird deutlich teurer. Das musste Baubürgermeister Martin Haag am Dienstag dem Hauptausschuss des Gemeinderats im Rahmen der Haushaltsberatungen mitteilen.



Freiburg sucht den Stadionstandort

Ein Gutachten verändert alles: Weil sich ein Ausbau an der Schwarzwaldstraße nicht lohnt, bekommt der SC eine neue Arena.

■ Mögliche Standorte für ein neues SC-Stadion



BZ-GRAFIK/ZEL

QUELLE: BZ

Für Fritz Keller, den Vorsitzenden des SC Freiburg, muss der gestrige Mittwoch ein besonderer Tag gewesen sein. Es war der Tag, an dem die Stadiondebatte kippte. Keller kämpft schon ein paar Jahre für eine neue Arena. Er musste sich damit erst im Verein durchsetzen und danach noch, was viel schwieriger war, bei Gemeinderat und Stadtspitze. Die Kommunalpolitiker setzten auf einen Ausbau des Stadions. Sie haben nun eingelenkt. "Der Drops ist an der Schwarzwaldstraße gelutscht, das Thema ist durch", erklärte gestern vor der Presse Oberbürgermeister Dieter Salomon (Grüne). Die Fraktionen im Rat richten sich ebenfalls auf einen Neubau ein.

Ein Gutachten des Beratungsunternehmens Ernst & Young hat die Debatte entschieden. Zwei Varianten, einen kleineren Ausbau und einen Komplettumbau, haben die Experten durchgerechnet. Die kleinere Lösung würde 52 Millionen Euro kosten, die größere gar 65 Millionen – so viel wie eine neue Arena. Bei einem Ausbau ließen sich zwar die Logen und Businessplätze schaffen, die heute fehlen. Wegen



65 Millionen – so viel wie eine neue Arena.

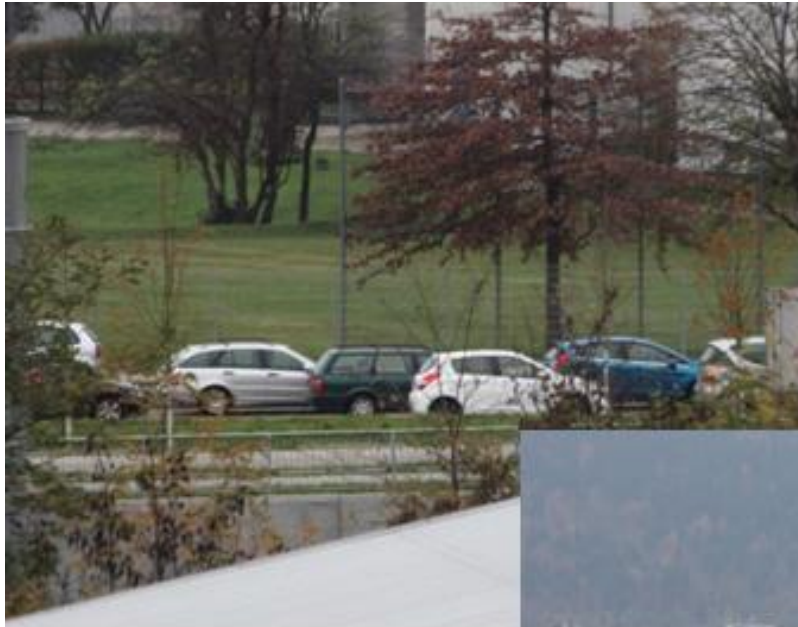
Wildparkstadion Karlsruhe: Neubau zwischen 107 und 140 Mio Euro



Der von AS&P sowie Ernst & Young gleichermaßen favorisierte Ansatz sieht einen kompletten Neubau vor, dessen Baukosten mit rund 107 Millionen Euro angesetzt wird. Zwei weitere Ansätze gehen von konventionellen Stadionbauten (ohne Wälle) mit jeweils rund 40.000 Sitzplätzen aus. Als vollständiger Neubau lägen die Investitionskosten - je nach Ausbaustandard - bei rund 140 Millionen Euro mit jährlichen Verlusten in Höhe von 6,7 Millionen Euro - das wären rund 3,6 Millionen Euro mehr als die bisher veranschlagten 3,1 Millionen Euro. In der Variante als konventioneller Teilausbau mit aktueller Haupttribüne erreichen die Investitionen eine Summe von 98 Millionen Euro.

Quelle:

<http://www1.karlsruhe.de/Aktuell/Stadtzeitung09/sz0701.htm>



Aufnahme v. 16.11.2013 – 12 h:
Auf Grund einer Großveranstaltung stauen sich die Autos auf der Herrmann-Mitsch-Str. bereits seit über zwei Stunden auf der rechten Spur (Richtung Möbelmeile und Messe). Gleiches ereignete sich auch in beide Richtungen eine Woche zuvor und im September bei anderen Veranstaltungen

Der Zug der Feuerwehr im Einsatz muss sich durch den Messesstau kämpfen



Offener Brief an die Stadtverwaltung

Dr. Martin Schieber
Waldallee 5
79110 Freiburg
martinschieber@gmx.de

Freiburg-Lehen, den 20. Januar 2014

Betreff: Stellungnahme zum geplanten Bau des SC-Stadions auf dem Flugplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Martin Schieber. Leider kann ich heute verletzungsbedingt nicht hier vor Ort sein, deshalb äußere ich mich schriftlich, - (vielleicht kann's jemand verlesen).

Ich habe lange Jahre im Wolfswinkel gewohnt, und 35 Jahre lang Patienten aus der Siedlung hausärztlich betreut, kenne also die Gegend, die Lebensumstände und vor allem die Menschen aus der Gegend. - Und ich will mich auch gleich outen:

Ich bin Fussballfan und Fan des SC Freiburg, aber ich bin gegen den Stadionbau auf dem Flugplatz. In meiner Ablehnung befasse ich mich nur mit Gründen, die ich selbst beurteilen kann, weil sie Klima, belastende Umweltfaktoren, Verlust von Grünflächen, Lärm, Verkehrsbelastung, Sauberkeit der Luft und damit die Lebensqualität und Gesundheit der hier Lebenden betreffen.

Die Gutachter und danach auch der OB sagen, es gibt für das Stadion auf dem Flugplatz keine KO-Kriterien und „keine unüberwindlichen Hindernisse“. Damit ist für alle klar, es kann weitergehen. - Wirklich? Und wie?

Jetzt gilt es, zunächst eine klare Auflistung dessen zu erstellen, was den benachbarten Bürgerinnen und Bürgern an Belastungen und Nachteilen bei einem Stadionbau zugemutet wird:

Thema Klimaerwärmung. Die Gutachter sagen, an einigen Abenden und Nächten wird's im Durchschnitt um ein Grad Celsius wärmer. Solche Angaben werden am Modell errechnet, und nicht mit Höchstwerten, sondern mit Durchschnittswerten. Besondere Wetterlagen, kritische Belüftungsecken und anderes mehr fallen unter den Tisch. Kranke Menschen unter solchen Umständen auch. Was von modellhaften Gutachterberechnungen zu halten ist, sieht man bei den Kosten und Risiken von Stuttgart 21, bei der Hamburger Elbphilharmonie und den Kosten- und Zeitprognosen für den Berliner Flughafen, um nur 3 Beispiele zu nennen. Irreführung ist für mich dazu die passende Bezeichnung, von Betrug will ich (noch) nicht reden. Die Realität aber sieht anders aus. Stellen Sie sich bitte vor: Ein schwül heißer Sommerabend, noch knapp 30 Grad im Schatten, Gewitterwolken, hohe Luftfeuchtigkeit, die Luft steht förmlich – und die Bayern kommen. Das Stadion ist von der Sonne wie ein Backofen aufgeheizt, strahlt Wärme nach allen Seiten ab. Dazu stauen sich auf den Zu- und Abfahrtswegen Berliner- und Madisonallee, Elsässerstraße und Wolfswinkel, die die Siedlung förmlich einschließen, über Stunden tausende Autos, die Motoren strahlen Wärme ab, die Klimaanlage der Autos kühlen nach innen – und blasen die Wärme nach draussen weg, Abgasgestank verpestet die Luft, und vom Lärm durch Autos und manche Besucher will ich gar nicht reden. Wer will da noch im sorgsam gepflegten Vorgarten sitzen und einen Kaffee oder ein Feierabendbier trinken? So was macht Menschen krank, ganz besonders die ganz Kleinen und die Alten, die ohnehin geschwächt sind.

Thema Belüftung der Gegend und Grünflächen: Vor 33 Jahren wurde das Diakoniekrankenhaus in Landwasser Mitte eingeweiht. Damals beschwerte sich der zuständige Revierförster Hubert Dietsche – Gott hab ihn selig – über die zunehmende Vernichtung von Wald- und Wiesenflächen im Freiburger Westen durch neue Bebauung. Er wurde seinerzeit von der Stadt beruhigt: Keine Sorge, das Diakonie war das Letzte, jetzt kommt da nichts mehr. Seither wurden in einer beispielhaften Salomitaktik Jahr für Jahr neue Bauvorhaben auf ehemaligen Grün- und Waldflächen umgesetzt: Die Weststrandstraße mit 4 bis 6 Fahrspuren, das Industriegebiet Hochdorf, die 3 großen Möbelhäuser inklusive riesigen Parkplätzen, die 15. Fakultät der Universität, die auch noch weitere 30 Hektar als Bauland ausweist, die Neue Messe samt Zufahrten und Parkplätzen, und manch anderes mehr. Und jetzt auch noch das Stadion? Nein danke, es reicht!!!

Denn zu dieser unvorstellbaren Vernichtung klimaausgleichender und für die Belüftung der Region so wichtiger Frei- und Grünflächen kommt hinzu, dass gerade auch im Westen ständig eine beispiellose Wohnraumverdichtung stattfindet. Das heißt, aus kleinen Häuschen werden große Häuser, Luftschneisen werden eingeeengt, und kleine Grünflächen werden zu Parkplätzen. Die großen Häuserblocks heizen sich auf, und besonders nachts ist bei gedrosselter Frischluft aus dem Westen die Erholung vorbei. Aktuelle Beispiele solcher klima- und damit menschenfeindlicher Vorgänge sind die Westarkaden oder auch die Bebauung auf dem Hüttingergelände.

Kurzum: Der Westen wurde in der Vergangenheit schon oft, - zu oft -, benachteiligt. Der hiesigen Bevölkerung wurde im Vergleich zu anderen Stadtteilen deutlich mehr an Opfern abverlangt. Warum eigentlich das Stadion nicht auf die Günterstäler Wiesen? Den Aufschrei möchte ich hören!

Herr OB Dr. Salomon, Ihr Name verbindet sich aus der Geschichte her mit Weisheit, Klugheit und Gerechtigkeit. Alles das vermisse ich aber bei Ihrem jetzigen Vorgehen. Der Westen soll, nur um dem Gott Fußball zu huldigen und der Stadt zu noch mehr Ruhm und Ehre zu verhelfen, einmal mehr gravierend benachteiligt werden. Für viele Nachteile, für Verlust an Lebensqualität und die Gefährdung der Gesundheit erhalten die betroffenen Bürger keinerlei positiven Ausgleich. Das nenne ich ungerecht, zumal die Bürger, wenn sie dem allem durch Wegzug entfliehen wollten, die Wertminderung für ihr mühsam erspartes Eigenheim zu spüren und nur noch deutlich weniger Erlös bekommen würden. Also kalte Enteignung durch Wertverluste bei Grundstücken und Immobilien. Auch ein Thema mit negativem Vorzeichen. – **Das alles zusammen ist für mich ein echtes K.O.-Kriterium!**

Mein Vorschlag an Sie, Herr Oberbürgermeister Dr. Salomon, Ihre Stadträte, soweit sie dem Stadion zustimmen wollen, und auch an die SC-Oberen: Verpflichten Sie sich, mit Baubeginn für das Stadion auf dem Flugplatz selbst umzuziehen in die Elsässerstrasse, den Bären- oder Elefantenweg oder gar in den Wolfswinkel und dort für den Rest Ihres Lebens wohnen zu bleiben. Das würde Ihre Glaubwürdigkeit erhöhen. Ansonsten kann ich für die Entscheidungsträger nur den schwäbischen (!) Hilferuf in den Himmel schicken: „**Lieber Herrgott, schmeiß Hirn ra**“, - damit das Nachdenken noch rechtzeitig einsetzen möge.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Martin Schieber



Rede 21.1.2014 – Karl-Heinz Krawczyk

Sehr geehrte Anwesende,

ich vertrete die Bürgerinitiative Pro Flugplatz Freiburg e.V. und damit alle Vereine, Firmen und Freunde des Freiburger Flugplatzes.

- 1.) Wir werden immer wieder gerne als Stadiongegner bezeichnet. Das ist falsch! Wir sind **Standortgegner** und das nicht alleine wegen des Flugplatzes sondern weil wir den Standort selbst, begründet, für ungeeignet halten.
- 2.) Uns fehlt völlig das Verständnis dafür, dass engagierte, fachkundige Bürger, die sich zum Wohl der Stadt Freiburg einsetzen als Wutbürger, Verschwörungstheoretiker oder Mimoswälder bezeichnet werden.
- 3.) Wenn die Stadtverwaltung bereits bei der Standortwahl einen Dialog mit den Bürgern gesucht hätte, wäre ein besserer Standort gefunden worden.
- 4.) Wir akzeptieren keine Einschränkungen des Flugbetriebes und auch nicht den Wegfall von Segelflug und Fallschirmsport.
- 5.) Das gilt auch für die Organtransportflüge. Ich möchte denjenigen unter ihnen sehen, der auf dem OP Tisch liegt und sagt: „Lasst Euch ruhig Zeit mit meinem neuen Organ, es eilt nicht...“
- 6.) Normalerweise macht man einen Flugplatz besser und sicherer. Nicht jedoch die Stadt Freiburg. Eine Straßenbahnhaltestelle im An- und Abflug bei der neuen Messe, eine 5 spurige Ein- und Ausfahrt an der Granadaallee, einen Fangzaun nur 100m neben der Startbahn macht aus unserem Flugplatz einen Flugzeugträger.
- 7.) Das bedeutet erhöhtes Risiko bei Start und Landungen, das Wegbleiben von Piloten, denen das zu anspruchsvoll ist und die unnötige Belastung und Gefährdung von Flugschülern.
- 8.) Selbstverständlich können Piloten auch damit umgehen und handeln eigenverantwortlich. Doch wer von Ihnen übernimmt die moralische Verantwortung wenn es doch zu einem Unfall, Verletzten oder Toten kommt.
- 9.) Nur der Flugbetrieb in seiner jetzigen Form erhält das Flugplatzgelände mit all seinen klimatischen Vorteilen. Wird das Stadion hier gebaut, wird der Flugplatz auf absehbare Zeit geschlossen.
- 10.) Auch wenn die Stadtverwaltung und einige Mitglieder des Gemeinderates das Stadion am Flugplatz um jeden Preis wollen, wird es dadurch nicht besser oder richtiger.
- 11.) Ich kann die Freiburger Bürger nur bitten: Lassen Sie sich nicht täuschen! Stoppen Sie diesen Unsinn! Nehmen Sie Einfluss mit Ihrer persönlichen Meinung oder politisch, bei den nächsten Wahlen.